

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 49 [i.e. 47] (1965)  
**Heft:** 24

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bern 1  
Amtl. Fächer

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite: Frauenarbeit gegen den Alkohol Seite 5

Erscheint jeden zweiten  
Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz par Post  
Fr. 18.50 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Aus-  
landsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhält-  
lich auch an Bahnhofskiosken. Abonnements-  
einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58  
Winterthur. — Inseratspreis: Die einzelne  
Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.,  
Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften  
werden nach Möglichkeit berücksichtigt. —  
Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche. ☉

## Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58  
Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

### Das Leitbild der Frau gestern und heute

Frieda Amstutz, Bern

Durch Jahrtausende hin wurde das Leitbild der Frau vom Manne geprägt. Bis in unsere Tage hinein hiess es: Mutter und Geliebte, immer auch Dienerin, in den untern Ständen hat arbeitendes Wesen. In jedem Falle war die Frau dem Manne völlig untergeordnet.

Mit der selbständig handelnden, eigenverantwortlichen Frau unserer Tage stimmt dieses Ideal nicht mehr überein. Nach neuen Massstäben wird gesucht, an denen sich die Frau messen könnte. Das Ueberlebe stammt aus dem Albertum, am sichtbarsten aus dem Orient, wo die Frau bis zur Gegenwart in einem rechtlosen Dasein gehalten

ketischen Ideal ab, aber das Wirken der Frau hatte sich auf das Haus zu beschränken. Dafür und für die Ehe, zu nichts anderem sollte sie ihre Kräfte einsetzen. Dessenungeachtet hatten die Frauen der Reformatorinnen einen wichtigen Anteil an deren Wirken.

Immer fragwürdiger erschien dann das bürgerliche Ideal der Frau aus jener Zeit, als sie im 19. Jahrhundert in Scharen durch Erwerbsarbeit, vor allem in der Industrie, ihren Unterhalt und oft den ihrer Familie oder von Angehörigen, zu verdienen begann.

Zu allen Zeiten hatten einzelne Frauen die Bezeichnung, die ihrem Geschlecht unterlag war, durchbrochen und geistig wach ihr vollgültiges Menschsein bewiesen. Das Alte Testament kannte die Richterinnen, weiss von Prophetinnen. Die alten Griechen erhoben Frauen zu Priesterinnen. Auf Männer und Frauen zugleich fiel der Pfingstgeist der ersten christlichen Gemeinde. Als Jüngerinnen verbreiteten Frauen die Frohbotschaft, Paulus nennt sie «Mitkämpferinnen». Wenn er sie in der Gemeinde schweigen liess, so lag das an den Sitten seiner Zeit: Die Frauen waren ungeschult, nur der Mann gewohnt und berufen, öffentlich zu sprechen, Bedeutsamer und oft übersehen ist von Paulus die Einsicht: «Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Knecht noch Freier, nicht Mann noch Weib; denn ihr seid altzmal einer in Christus Jesus.» Gross ist in der ersten christlichen Zeit die Zahl der Märtyrerinnen. Auch gelehrte Frauen sind aus den ersten christlichen Jahrhunderten bekannt.

Im germanischen Mittelalter gewannen Königinnen, so Klothilde von Franken, die Königin der Westgoten, Igdunde, und Theolinde, die Königin der Langobarden, einen massgeblichen Einfluss auf die Geschichte ihrer Länder. Aebtissinnen erlangten weitreichende weltliche Gewalt. Die Fraumünsterabtei in Zürich «hatte das Recht, Zölle zu erheben und Münzen zu schlagen, sowie das Marktrecht. Sie verfügte als Grundherrin über ein Hofgericht, hatte aber auch herrschaftliche Rechte über die ganze Zeit» (Dr. Emma Steiger: Geschichte der Frauenarbeit im Kanton Zürich). Im 13. Jahrhundert wurde

der Aebtissin von Fraumünster der Titel Fürstin beigelegt.

Die Handels- und Gewerbfrauen in der Hochblüte der Zünfte genossen Vorrechte, indem sie das Geschäft ihres Mannes oder des Vaters weiterführen durften und dies nicht selten mit erstaunlichem Erfolg bewältigten.

Bernerinnen, wie Anna Seiler, Sophie von Wurstemberger, Amelie Moser, Helene von Müllinen durchbrachen die ihnen auferlegte Enge und bahnten dabei Wege zum Guten für viele.

In England stieg Florence Nightingale auf zur Pionierin der Krankenpflege, entgegen allen ihr in den Weg gelegten Widerständen. Sie solle in der Wohnstube ihrer Mutter Häkelarbeit tun, riet ihr ihre Kirche, die Church of England, der sie ihre Intelligenz und Kraft zur Verfügung stellen wollte. Indem die Auferufene ihrem innern Geheiss folgte, führte sie ein verständnisvolleres Zeitalter für die Kranken und Gebrechlichen herauf und gehört heute zu den grossen Gestalten der britischen Nation.

Wer dieseart aus der Menge herausstrat, zu sich selbst, dem vollen Menschsein, zu stehen wagte, blieb aber die grosse Ausnahme. Und doch wäre von Anbeginn an die Frau eigenen Rechts gewesen, gemäss der ersten Schöpfungsgeschichte, derzufolge Mann und Frau zu Gottes Bild und Gleichnis geschaffen und gesegnet sind.

Entscheidend befreite Christus die Frau aus dem Besitztum des Mannes. Er nahm sie in Schutz, gebot ihr: «Geh und erzähle den andern...» und machte sie zu seiner ersten Missionarin; er stellte sie in den Mittelpunkt von Gleichnissen und berief die Frau zur Jüngerschaft. Ausser seinem Lieblingsjünger Johannes folgten ihm Frauen als einzige seiner Anhänger bis ans Kreuz, und eine Frau gewährte als erste den Auferstandenen.

«Es gibt Erkenntnisse, die erst nach Jahrtausenden zur vollen Auswirkung kommen», sagte in diesem Zusammenhang die Theologin und Pfarrfrau K. Feldges-Oeri, Oberbipp, in einem kürzlich im Bürgerhaus in Bern gehaltenen Vortrag: «Das Leitbild der Frau in Geschichte und Christentum.» Diesen Darlegungen und der anschliessenden Aussprache sind die vorstehenden Tatsachen und Gedanken entnommen. Am 17. November wird ein zweiter Abendfolgend, diesmal als Podiumsgespräch über die Standortbestimmung der Frau und die Frage, wie unsere Gesellschaft das Frauenbild von heute und morgen beeinflusst, Zehn Frauenorganisationen der Stadt Bern vereinigen sich als Einladende mit dem Stimmrechtsverein Bern, um zeitgemässe Fragen der Menschenwürde öffentlich zu erörtern.

### Teilzeitarbeit aus der Sicht der Akademikerin

Die Förderung des akademischen Nachwuchses ist eines der Ziele des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen. Dabei stösst er immer wieder auf den Widerstand der Maturandinnen gegen ein Studium. Die jungen Mädchen fürchten, dass sie, falls sie heiraten, ihren Beruf nicht mehr ausüben können, so dass die langen Studienjahre umsonst gewesen wären. Deshalb lässt der Verband durch Dr. Elveth Pulver, Bern, diesen Widerstand und seine Gründe untersuchen. Andersseits aber führte er im Sommer eine Umfrage unter seinen Mitgliederinnen durch, um festzustellen, welche Möglichkeiten es für eine Akademikerin gibt, ihren Beruf neben ihren Pflichten als Mutter und Hausfrau wenigstens in Teilzeitarbeit auszuüben. Dabei stellte es sich heraus, dass eine ganze Anzahl Akademikerinnen dazu imstande ist. Motiv dazu sind weniger materielle Überlegungen, die oft Frauen aus nichtakademischen Berufen zur Berufsarbeit führen, als die

**Freude am Beruf, der ihr Lebensinhalt ist** der Wunsch, das Gelernte nutzbringend anzuwenden, die Verpflichtung, sein Können für die Allgemeinheit fruchtbar zu machen als Gegenleistung für die Aufwendungen, die der Staat zur Ausbildung der Akademikerin erbracht hat, dann die Einsicht, dass im erlernten Beruf Arbeitskräfte fehlen, das Bedürfnis nach Kontakt mit Kollegen und Jungendlichen, das Unbefriedigtsein bei ausschliesslicher Hausarbeit, nachdem die Kinder grösser geworden sind und die Mutter nicht mehr voll beansprucht, die Suche nach einem neuen Lebensinhalt bei Kinderlosigkeit oder nach dem Tod des Ehegatten.

Als Auftakt zur Delegiertenversammlung des Verbandes vom letzten Oktoberabend in Zürich veranstaltete nun der Verband, gestützt auf die Ergebnisse dieses Fragebogens, ein Podiumsgespräch über «Teilzeitarbeit der Akademikerin» im Lyceumclub. Leiterin der Aussprache war Dr. Marguerite Hofstetter-Narbel, Lausanne. Teilnehmerinnen neben der Präsidentin Dr. Liselott Schucan-Grob, Basel, Dr. Lydia Benz-Burger, Zürich, Grossrath Lise Girard-Baud, Genf, Dr. Cec. Harz, Thun, St. Gallen, Dr. jur. Helene Thalmann-Antenen, Bern, sowie die Psychologin Cécile Wuarin, Genf. Die Volkszählung 1960 stellte fest, dass es in der Schweiz 12 104 Akademikerinnen gibt, davon sind 5712 oder

47,2 Prozent voll berufstätig, 1342 oder 11,2 Prozent teilweise und 5050 (die im Ruhestand lebenden eingeschlossen) nicht berufstätig. Von den 1150 versendeten Fragebögen kamen 464 beantwortet zurück. Es zeigte sich dabei, dass die Berufe der Lehrerinnen, der Apothekerin, der Zahnärztin sich für Teilzeitarbeit besonders eignen. Ärztinnen finden dazu auf Schülern, im Hygiene- und Aufklärungsunterricht oder als Spezialärztinnen mit beschränkter Patientenzahl viele Möglichkeiten, Naturwissenschaftlerinnen können als wissenschaftliche Assistentinnen halbtäglich tätig sein.

**In der Wirtschaft** finden sich für Akademikerinnen nur schwierig Halbtagsstellen. Leitende Stellungen jedenfalls verlangen Ganztagsarbeit.

Ein selbständiges Advokatur- oder Architekturbüro eignet sich ebenfalls nicht für Teilzeitarbeit. Unter den Teilzeitarbeitenden sind 30 Prozent unverheiratet, 57,5 Prozent verheiratet und der Rest verwitwet oder geschieden. Mit zunehmender Kinderzahl nimmt auch der Prozentsatz der Frauen mit Teilzeitarbeit zu, 91 Prozent der Mütter von Kindern bis zu 16 Jahren arbeiten, wenn sie schon einem Berufe nachgehen, nur teilweise. Viel früher als die Frauen in anderen Berufen, nehmen die Akademikerinnen nach einem durch Familienbegründung bedingten Unterbruch ihre Berufsarbeit wieder auf.

Am Abend fand eine Führung durch das Rietbergmuseum statt, und anschliessend traf man sich zu gemütlichem Beisammensein bei von der Stadt Zürich gestifteten Getränken.

Der Sonntag begann mit einem reformierten Gottesdienst in der Wasserkirche, an dem Pfarrer Leni Altwegg über Jesus und die Samaritaner predigte. Darauf versammelte man sich zur Geschäftsitzung im prachtvollen Rathaus über der Limmat. Neben der Erledigung der regulären Jahresgeschäfte fanden diesmal wichtige Wahlen statt. So wurde als neue Zentralpräsidentin anstelle von Dr. L. Schucan-Grob, Dr. Berthe Lang-Porchet, Lausanne, gewählt und als Sekretärin die Zentralvorständin Y. Laseck, Genf, anstelle von V. Ludwig-Strasser, Basel. Als Vorstandsmitglied bestätigt wurde Dr. Helene Thalmann-Antenen, Bern, und neu als neue Vorstandsmitglieder beliebten Dr. L. Hug-Hosch,

### Presse-Mitteilung

Es ist in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen worden, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich beabsichtigt, im Laufe der nächsten Monate eine Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auszuarbeiten.

Auch in andern Kantonen geht man daran, Motionen und Interpellationen betreffend die politischen Rechte der Frau zu behandeln. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine gibt seiner Genugtuung über diese Vorhaben Ausdruck. Er verweist auf die Resolution, die anlässlich seiner Delegiertenversammlung im Frühjahr 1965 einstimmig gefasst wurde. Mit dieser Willensäusserung: «Vertreterinnen von 47 schweizerischen und 192 lokalen Vereinen sowie 18 Frauenzentralen ist an den Bundesrat und an das Bundesgericht sowie an die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden appelliert worden, sich dafür einzusetzen, dass

«durch sinn- und zeitgemässe Auslegung oder durch Abänderung der gesetzlichen und verfassungsmässigen Texte die Gleichstellung der Schweizerin mit dem Schweizer verwirklicht wird.»

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine, die grösste und neutrale Dachorganisation der Schweizer Frauen, freut sich, dass sein Appell in verschiedenen politischen Gremien nachahmlich vermerkt wurde und gute Früchte trägt.

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Basel, für V. Ludwig, und Georgette Berthoud-Beinli, Neuenburg, statt M. Suter-Hirt. In der Kommission für Berufsinteressen ersatz Dr. L. Schucan Dr. Martha Bieder (beide Basel) und in der Redaktion des Bulletin Blanche Guisan, Lausanne, Melitta Beck, Basel.

Ueber den Kongress des Internationalen Verbands in Brisbane, der sich unter anderem ebenfalls mit der Teilzeitarbeit der Akademikerin befasst hatte, orientierte Dr. Alice Keller, Basel, kurz. Zwei Zwischenzeiten wurden dabei in höhere Chargen des internationalen Vorstands gewählt, nämlich Professor Dr. Erna Hamburger, Lausanne, als Convenor des Standard Committee, dem sie bereits als Mitglied angehört hatte, und Dr. Helene Thalmann-Antenen, Bern, als Convenor für das Legal and Economics Committee.

Namens des Regierungsrats begrüsst nach der Sitzung Regierungsrat Dr. König die Akademikerinnen worauf sich diese zum Bankett ins Zeughaus zur Meisen begaben. Dabei wurden zahlreiche Reden gehalten von den Ehrenängsten Stadtpresident Landolt, dem Rektor der Universität Professor Dr. E. Schweizer, von der Vertreterin der deutschen Akademikerinnen, Oberstaatsanwalt Hofmann, Karlsruhe, und namens der italienischen Akademikerinnen von Daria Wilhelm-Domenighetti, Melide, von Dr. E. Nigeli von der Bürgerstiftungsgenossenschaft Saffa, von Dr. L. Ruckstuhl, St. Gallen, vom Verband für Frauenstimmrecht, von Simonette Binder vom BSF, von der früheren Präsidentin der Akademikerinnen E. Fauconnet-Baudin, Lausanne, und von der neugewählten Berthe Lang-Porchet. Während des schwarzen Kaffees ertrug die junge Harfenpielerin Ruth Saxer die Gesellschaft mit ihren Darbietungen. m. b.

Mit einer Führung durch die Porzellansammlung des Landesmuseums durch Dr. Verena Bodmer-Gessner schloss die reichhaltige Tagung ab.

### Aus der Arbeit des Vorstandes des BSF

Mit einer freudigen Mitteilung konnte die Präsidentin, Mademoiselle Gaillard, die Sitzung eröffnen: eine Frau, Madame Chevalley, Präsidentin des französischen Nationalverbandes des BSF, hat die Namen-Medaille erhalten für ihre aufopfernde Tätigkeit für die Flüchtlinge.

Drei neue Einzelmitglieder wurden aufgenommen. Mit Bedauern musste der Vorstand feststellen, dass die Organisation einer Arbeitsstagnation in Zuzugung «Spiel und Sport auch für dich» nicht den erwünschten Anknäpfung fand. Turnen ist eine Therapie, und es ist dringend notwendig, dass alle Kreise seine grosse Bedeutung für die Gesundheit unseres Volkes erfassen.

Bereits beschäftigt sich der Vorstand mit der Vorbereitung der Delegiertenversammlung in Baden. Aus verschiedenen Vorschlägen wurde das Thema des sozialen Wohnungsbaus als das allgemein interessierende und aktuellste ausgewählt.

Eine Präsidentinnenkonferenz im Februar 1966 wird sich mit dem gegenwärtig immer und überall auftauchenden Gedanken eines obligatorischen Dienstes für Mädchen beschäftigen. Kurze Referate werden dieses Problem von verschiedenen Seiten beleuchten und solide Diskussionsgrundlagen schaffen. Die ganze Frage ist so vielschichtig, dass sie gründlich durchdracht und besprochen werden muss, damit sich die Frauen eine klare und wohlfundierte Meinung bilden können.

Dieser kleine Ausschnitt aus dem Themenkreis, mit dem sich der Vorstand zu beschäftigen hat, zeigt eindrücklich, wie vielseitig die Arbeit des Bundes Schweizerischer Frauenvereine ist. A. B.-E.



Unsere Mitarbeiterin Frieda Amstutz

wurde. Das Mädchen gehörte zum Besitztum des Vaters, ging mit der Heirat in den des Mannes über, und die Witwe unterstand männlichen Verwandten. Noch im gerühmten alten Griechenland wurde das Mädchen vom Vater an einen Mann, den es wohl nie gesehen hatte, verkauft und verschwand damit in dessen Haus, von der Aussenwelt abgeschlossen. Ausser häuslicher Arbeit durfte die Frau nichts lernen, Lesen und Schreiben blieben dem Manne vorbehalten. Nicht einmal auf dem Markt durfte sich die Griechin zeigen, einzig bei religiösen Handlungen, bei Prozessionen, war sie ausnahmsweise zu sehen.

Dennoch tat Griechenland einen Schritt hin zu mehr Menschlichkeit, es wird als das erste Land bezeichnet, das die Ehe einführt. Damit erfährt die Ehefrau einen gewissen Schutz, und die Ueberlieferung bezeugt aus jener Zeit, dass es Ehen einer herzlichen Verbundenheit gegeben hat.

Auch im alten Rom konnte der Vater seine Tochter töten, verkaufen, misshandeln. Der Mann allein vermochte eine Ehe zu lösen. Aber schon werden die Mädchen wie Knaben geschult. Die Römerin ist Herrin des Hauses und zeigt sich auf der Strasse, im Theater, bei Festen. Langsam entwickelt sich das Recht: die Ehe kommt mehr und mehr durch gegenseitiges Einverständnis zustande, die Ehefrau kann ihr Vermögen behalten, und Kaiser Claudius erlaubt der Witwe, ihre Kinder unbewundnet zu erziehen. Justinian I. im 6. Jahrhundert n. Chr., befreit die Frau aus ihrer Unmündigkeit, indem er ihr die gleichen Rechte zubilligt wie dem Manne, ausgenommen die politischen.

Unter dem germanischen Recht steht die Frau noch ganz unter der Gewalt des Mannes. Das Zeitalter der Askese wertet das weibliche Dasein sogar weiter ab, «ein lockendes Unglück», ein Frau wie jedes Uebel» bezeichnet Chrystonius die Frau. Wie konnte er sie kennen, der, der viele Jahre als Priester-Einsiedler gelebt hatte und später Bischof wurde?

Vom gleichen Blickwinkel aus beschuldigte Hieronymus, der Förderer des Mönchtums und der Askese, die Frauen. Noch im 13. Jahrhundert wurde das Leitbild von der Klosterzelle aus beeinflusst. Thomas von Aquin, der Kirchenlehrer, sprach der Frau die volle Menschenwürde ab, gleich wie es 1000 Jahre zuvor Augustin getan, den doch die Gebete seiner Mutter zum Christentum geführt hatten. Augustin prägte die Anschauung, der Schwächere habe dem Stärkeren zu dienen, folglich die Frau dem Manne, die Kinder den Eltern.

An solcher Denkweise änderte auch die Reformatorinnen wenig. Wohl wandten sich ihre Träger vor as-

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczerez, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen  
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Wie ein heftiges Unwetter brach es in der letzten Oktoberwoche über uns arme Konsumenten herein. Eine Hiebotschaft folgte der anderen. Die Erhöhung der Stromtarife in verschiedenen Regionen und der Radio-Konzessionsgebühren fürs ganze Land bildeten nur den Auftakt zur neuen Teuerungswelle. Und dann kamen sie Schlag auf Schlag, die Ankündigungen, dass nun die Milch und verschiedene Milchprodukte, das Fleisch und das Brot teuer werden würden. Und das dürfte noch nicht das Ende der Entwicklung sein. Wir machen uns da besser keine Illusionen. Der Café crème, der Milchkaffee, die Kindernährmittel, die Milchschokolade werden vermutlich in absehbarer Zeit auch Preiserhöhungen erfahren, selbst wenn im Moment noch nicht davon gesprochen wird und vielleicht zu gegebener Zeit recht recht. Publizität wird ja in der Regel — ausserhalb der politischen Preisse — höchstens dann betrieben, wenn eine Ware etwas billiger wird. Erhöhungen werden einfach stillschweigend vorgenommen.

Auch die geballte Faust im Sack wird uns wenig nützen. Ermüchter stellen wir ein uns andere Mal fest, dass wir Konsumenten als letztes Glied in der Kette des «Marktes» gegen die Teuerung machtlos sind. Geht, wir könnten protestieren. Aber nicht das tut es? Selbst wenn wir instande wären, die Zusammenhänge rund um das Preisgefüge im wissenschaftlichen Sinn zu verstehen und entsprechend zu bewerten, könnten wir schwerlich nachweisen, dass die Preissteigerungen ungerechtfertigt sind. Auch die Forderung, einen Teil der Teuerung via Bundeskasse aufzufangen, stellt nicht das Ei des Kolumbus dar. Irgend jemand muss schliesslich auch die Bundeskasse füttern, und das wären unweigerlich wieder wir selber. Es ist also gepufft wie gesprungen.

Was könnte man denn sonst noch tun, um unserem Teuerungs-Unbehagen etwas Erleichterung zu verschaffen?

Vielleicht wäre es doch langsam an der Zeit, dass man «ganz oben» nach Mitteln und Wegen sucht, uns, dem Volk, nun endlich einmal reinen Wein einzuschenken.

Bisher, so scheint uns wenigstens, strich man um

die Frage der Teuerung herum wie die Katze um den heissen Brei. Mit einiger Mühe kann man tatsächlich einzelne positive Auswirkungen der Konjunkturbeschlüsse ausfindig machen. Die Boden-spekulation ist zurückgegangen, der Baumarkt hat sich beruhigt, und das Defizit der Handelsbilanz hat sich verringert. Aber es sind ja nicht diese Dinge, mit denen wir Konsumenten tagtäglich konfrontiert werden.

Zur Entschuldigung des Bundesrates kann man anführen, er habe von sich aus ursprünglich nur die Konjunktur dämpfen wollen. Erst auf Drängen der Parlamentarier, die das aus abstimmungstaktischen Gründen wünschten, habe man den Konjunkturdämpfungsbeschlüssen noch das Mäntelchen «Kampf der Teuerung» umgehängt. Durch dieses Mäntelchen bläst nun aber ein ziemlich trauer Wind.

Es stellt sich also für uns die Frage, kann man der Teuerung überhaupt entgegenwirken, und wenn ja — wie? Oder ist es vielleicht ganz normal, dass die Preise fortwährend steigen? Je mehr man in den Zeitungen über alle diese Fragen liest, desto weniger weiss man, wie man sich zu dem, was sich da auf dem Markt abspielt, einstellen soll. Hat es noch Zweck, sich über jede neue Preiserhöhung aufzuregen oder zu ärgern, oder soll man einfach resignieren? Soll man es in Kauf nehmen, dass die Preis-Lohn-Spirale sich nun wieder munter zu drehen beginnen wird? Wir Konsumenten sind einfach ratlos. Ist es etwa auch der Bundesrat?

Hilde Custer-Oczerez

das bei der Schweizer Woche der Fall ist — darauf abzielen, für Produktion und Arbeit eines ganzen Landes zu werben. In Europa gibt es ein einziges und ein Niedrigtarif-Land und als Staat, welcher in der europäischen Integrationsübung bahnbrechend wirken wollte und es heute noch möchte, haben wir das ausländische Produkt immer willkommen ge-heissen und das einheimische Erzeugnis bewusst mit diesem konfrontiert. Eine Treibhaus-Atmosphäre für unsere Wirtschaft lag uns fern. Das Ausland weiss denn auch seine Chancen wahrzunehmen. Wir sind ein unverborener Markt. Mit ausländischen staatlichen Mitteln finanziert, werben Plakate für den Kauf ausländischer Produkte. Staatlich finanzierte ausländische Organisationen ziehen mit schweizerischer Hilfe Auslands-Wochen auf. In unserer Fernsehwerbung gibt es keine Privilegien für die schweizerische Wirtschaft — kurz, das Ausland greift zu, es weiss die Stunde zu nutzen.

Von unserer Wirtschaft kann man kaum behaupten, sie verfüge im Export über gleich ideale Start-chancen. Es ist weit mehr die Regel, dass wir zu erst Zollmauern überklettern müssen, bevor wir den Kunden mit unseren Argumenten (Originalität der Idee, ökonomische Leistung und Qualität) zu überzeugen versuchen können. Was wir unter staatlicher Handelsförderung im Ausland verstehen, hält keinen Vergleich aus mit unseren hoch-industrialisierten Mitkonkurrenten.

Noch eine Überlegung: Das immer noch aktuelle Konjunkturgespräch steht der Sicht auf die wirkliche Lage in einzelnen Branchen oder in einzelnen Unternehmen unserer Industrie im Wege. Viele glauben, dass alles, was wir produzieren, schlanken Absatz finde, ohne Anstrengung, ohne Kampf um einen Marktanteil. Mag das auch (noch) tendenziell so sein oder sich so darbieten, Tatsache ist, dass für zahlreiche Branchen und Unternehmen das Konjunkturgespräch eine Zumutung bedeutet. Vielerorts — und nicht nur in Klein- oder Mittelbetrieben — sind die Gewinnmargen bei einem Minimum angelangt; vielerorts haben sich die Bestellungen geringfügig stark verlangsamt; vielerorts zeichnen sich Absatzsorgen ab. Es wäre angezeigt, auch diese Seite der sogenannten Hochkonjunktur etwas ans Tageslicht treten zu lassen; eine differenziertere Bewertung der Konjunktur-Entwicklung drängt sich gerade jetzt auf. Je stärker diese Einsicht an Boden gewinnt, desto rascher wird auch der durch die «supranationale Geisteshaltung» gewisser Kreise etwa in die Enge getriebene Sinn für schweizerische Arbeit und Leistung wieder gestärkt und dazu beitragen, dass das Verständnis für unsere Produktion wieder steigt und vom Kunden vermehrt beachtet wird. Es ist dies ein Anliegen, das nicht auf dem Altar einer momentanen Konstellation geopfert werden darf.

Nachschritt der Redaktion:

«Die Schweizer Woche» ist zwar vorbei, aber der Inhalt des vorstehenden Artikels verliert dadurch nicht an Aktualität. Er enthält einige interessante Überlegungen, über die es sich lohnt, nachzudenken.

Werbeaktionen in der Hochkonjunktur

Hochkonjunktur und Expansion der schweizerischen Wirtschaft nahmen in den beiden letzten Jahren um weitere Grade zu. Die Teuerung verschärfte sich; der Geldwertverlust nahm zu. Das Versagen der freiwilligen Bremse führte zur staatlichen Intervention — in der offiziellen Sicht begründet mit der Notwendigkeit, den über die Ufer getretenen Strom unserer Wirtschaft wieder ins Flussbett zu zwingen. Auf diesem Hintergrund wird da und dort die Frage nach der Existenzberechtigung der Schweizer Woche aufgeworfen. Die Werbung schlechthin sieht sich dieser Frage ausgesetzt. Denn Zweck jeder allgemeinen oder gezielten Werbung ist es letztlich, Nachfrage und damit Bedarf auszulösen. Die Produktion wird angekurbelt; mehr Menschen, Kapital, Maschinen und Rohstoffe sind erforderlich. Die Werbung einschränken? Die Gesetze der Wirtschaft sind stärker als in der Studierstube erarbeitete Empfehlungen. Hat nicht gerade die Wirtschaft — aus Gründen ihrer Konkurrenzstellung — die Einführung der Fernsehwerbung mitten im politischen Konjunkturgespräch erwungen? Man öffne

Zeitungen und Zeitschriften, man blicke auf Plakatsäulen, man wandere durch Ausstellungen, Messen und Märkte, man messe das Gewicht der kommerziellen Werbeschriften in Briefkästen: auch in der Werbung herrscht Hochkonjunktur. Niemand ruft nach freiwilligem oder, a défaut, nach staatlich befohlenem Masshalten. Mit Recht und mit guten Gründen ist es so. Ohne Werbung lassen sich keine Waren verkaufen und werden keine Ideen zu Allgemeinut. Idee und Ware müssen gezeigt und «populärisiert» werden. Die will nur der Ideenträger und der Produzent, das verlangen, im weitesten Sinne des Wortes verstanden, die Kunden. Der Kunde will nicht nur die Wahl und damit die Vergleichsmöglichkeit; er sucht nach weiteren Faktoren, um sein Urteil zu bestimmen. Die richtig verstandene Werbung ist ihm dabei behilflich.

Was sich im Blick auf ein einzelnes Produkt, sei es ein Produkt der Konsum- oder Investitionsgüter-industrie, als richtig, notwendig und sinnvoll erweist, ist sicher nicht weniger richtig, notwendig und sinnvoll für alle Bestrebungen, welche — wie

Kleiner Erfahrungsaustausch

Für uperierte Milch ist ein Datumstempel dringend notwendig

Die Berner Alpenmilch-Gesellschaft Stalden bringt uperierte Milch in Büchsen in den Handel. Diese Milch ist sehr haltbar, sie schmeckt gut und, wenn sie auch teuer ist, so hat sie doch nicht den unangenehmen Geschmack der Kondensmilch. Darum eignet sie sich besonders für weite Reisen nach Ländern, wo die Milch rar ist. Ich freute mich seinerzeit sehr über dieses neue Verfahren, Milch haltbar zu machen. Kürzlich wollte ich auch in meinen Notvorrat einige Büchsen aufnehmen und fragte im Milchgeschäft nach deren Haltbarkeit.

- «Sie hält gut ein Jahr.»
«Wo ist aber das Datum vermerkt?»
«Es ist leider verschlüsselt, ich kann es auch nicht lesen, aber Sie können die Büchsen ruhig ein Jahr lang behalten.»
«Danke, ich verzichte, wer sagt mir, dass diese Büchsen nicht schon ein halbes oder ein ganzes Jahr bei Ihnen liegen? Nach einem weiteren Jahr der Lagerung bei mir könnten sie dann eben doch ungeniessbar sein. Wirken Sie bitte in Stalden dahin, dass künftig nichts mehr verschlüsselt aufgedruckt wird!»

Der Ladeninhaber ist bass erstaunt, eine so hartnäckige und misstrauische Kundin vor sich zu haben, und sagt in selbstischem Ton mit süffisantem Lächeln:

- «Nein, Stalden wird seine Produkte nie datieren. Uebrigens wird auch die Pastmilch bald nicht mehr datiert werden!»
Wahrscheinlich hätte er noch gerne beigefügt: «Was stellen Sie sich auch vor?»

Dienst am Kunden? — Das war einmal! M. J.-D.

Verflixt und zugesteckt

Die Verpackung von Waren ist eine Wissenschaft für sich. Hier und da kann man als Konsument nur staunen, was Ideenreichen Köpfen einfällt. Aber immer noch oft gibt es Verpackung Anlass zu Stossesuren. «Lerne öffnen, ohne zu klagen» war ein solcher feuilletonistischer Stossesur einmal überschrieben. «Ent-nadelung» stand kürzlich über einem anderen Klagelied. Und darauf möchten wir hier eingehen, weil uns diese Frage schon lange beschäftigt.

Warum ist es nicht möglich mittels der hochentwickelten Technik Herren- und Knaben-Oberhemden so zu verpacken, dass man

nicht erst eine Viertelstunde Kartonstücke, Plastik-Halbrunde und ein Dutzend Stecknadeln entfernen muss? Was man dann vor sich ausbreitet, präsentiert sich allenfalls als knitterfreie Hemdenbrust.

Alles, was drum herum ist, befindet sich in einem so falligen Zustand, dass einem nichts anderes übrig bleibt, als die Bügelseisen anzusetzen und das Hemd damit in einen tragarben Zustand zu bringen.

Es war immer so, wird man vielleicht antworten. Aber in Anbetracht der vielen pfiffigen Ideen, die von Verpackungsfachleuten ausgeheckt werden, ist wohl die Frage erlaubt, ob es in bezug auf die männlichen Hemden auch immer so bleiben müsse?

Propos Bügelseisen!

Vom altmodischen Kohlenbügelseisen zu modernen Bügelautomaten war es ein langer Weg, und sicher möchte man Hausfrau, die über ein leichtes temperaturgeregeltes Bügelseisen verfügt, heute noch zu Grossmutter's kohlengefülltem Monstrum zurückkehren. Aber auch die modernen Apparate haben ihre Tücken. Sie weisen eine sogenannte Leichtmetall-Sohle auf, die sehr kratzempfindlich ist. Darauf wird aber — jedenfalls bei unserem Fabrikat (Jura) — in der Gebrauchsanweisung nicht hingewiesen. Es heisst dort einfach, man solle das Eisen nach hinten auf die Griffauflage stellen. Das mag bei einem Bügeltisch recht und gut sein. Viele Hausfrauen arbeiten aber heute mit den praktischen zusammenklappbaren

Bügelbrettern

mit Stahlrohreihen. An diesen Bügelbrettern befindet sich ein Rost, der, sofern er nicht mit einer Eternitplatte bedeckt ist, dem Bügelseisen nicht gut tut, die Bohle wird zerkratzt. Nach der eben erwähnten Gebrauchsanweisung wäre der Rost nahezu überflüssig, er soll nämlich nur bei längerem Unterbruch als Abstellgelegenheit für das Eisen benützt werden. Auch versorgt, sollte man das Bügelseisen auf seine Kehrseite stellen. In der Praxis wirkt sich die Gebrauchsanleitung nun aber weniger günstig aus. Erstens ist ein zusammenklappbares Bügelbrett nicht so stabil wie ein Bügeltisch. Es muss nur ein Knie herumkrabbeln und schon stösst man dann nämlich Brett und das auf der schmalen Seite aufgestellte Bügelseisen. Die Sache ist also keineswegs ungefährlich. Ausserdem hat ein Bügelbrett beschränkte Ausmasse. Stellt man das Eisen nach Vorschritt aufs Brett neben den Rost, so wird die Bügelfläche damit verkürzt. Besser wäre es also, wenn sich am Bügelbrett ein ganz leicht vertiefter Rost befände, der so ausgebildet ist, dass er die Bügelseisen nicht beschädigt, das Eisen aber doch in einigermaßen sicherer Position hält. Hier wäre eine Koordination der Bestrebungen von Bügelseisen- und Bügel-

brettfabrikanten im Dienste der Konsumenten sehr zu begrüssen.

Nachlassender Reinigungseffekt bei Waschmitteln?

Schon seit einiger Zeit hört man von Hausfrauen die Klage, ihre Wäsche werde in den Automaten oft nicht mehr ganz fleckenrein gewaschen, obwohl die Maschine knapp mit dem zulässigen Gewicht an Wäsche gefüllt und alle Bedienungs-schriften befolgt würden. Wir haben die Frage auch im Konsumentinnen-Forum schon mehrfach besprochen und uns überlegt, woran das liegen könnte. Viele Hausfrauen machen ja vom Angebot der Sparpackungen Gebrauch (die den Namen übrigens nicht immer verdienen, weil die Ersparnis sehr gering sein kann). Möglicherweise verlieren die modernen Waschmittel an Waschkraft, wenn sie längere Zeit geöffnet herumstehen. Jetzt ist es uns selber auch passiert, dass die Wäsche im Waschtisch mit Selbstbedienung (besonders Tischdecken, Servietten und Küchenhandtücher) volle Flecken aus der Maschine kam. Da anzunehmen ist, dass in einem Waschtisch die Waschmittel eimer- oder kübelweise gekauft werden, liegt die Vermutung nahe, dass die modernen Waschmittel tatsächlich durch den Zutritt von Luft auf die Dauer an Reinigungskraft einbüssen. Es ist natürlich nicht lustig, die vermeintlich gewaschene Wäsche nach 75-90 Minuten voller Flecken aus der Maschine nehmen zu müssen, so dass man sie eigentlich grad noch einmal der ganzen Waschprozedur unterziehen sollte. Falls unsere Vermutung in bezug auf die Ursache für die mangelhafte Flecken-reinigung richtig wäre, dann müsste verlangt werden,

dass die Fabrikanten auf den Packung entsprechende Hinweise anbringen

Ausgeleierte Bördchen an Trikot-Textilien

Seit Jahren versuchen wir ein Trikot-Pyjama zu finden, dessen Hals-, Ärmel- und Beinabschlüsse auch noch nach etlichen Wäschen einigermaßen in Form bleiben. Sicher ist Baumwolle nicht so elastisch wie Wolle. Darum wird in die Bördchen Ja auch ein feiner Gummfaden mit eingewebt. Aber trotzdem scheint das Problem noch nicht in befriedigender Weise gelöst worden zu sein. Die Gummfäden haben nur eine beschränkte Haltbarkeitsdauer, Pyjamas werden aber in der Regel nicht stark strapaziert und bleiben darum «am Stock» in gutem Zustand. Bei einem Markenfabrikat mussten wir ausserdem feststellen, dass sich an den Nahtstellen der Ärmel- und Hosenstösse schon in neuem Zustand kleine Löcher befanden. Das Pyjama wurde zwar anstandslos umgetauscht, aber der Löcher stellen sich schon bald wieder ein. Solche Erfahrungen sind ärgerlich und passen nicht recht zum «Image» eines Markenartikels. he

Kleine Wirtschaftsfil

Währungsprobleme

Die Frage, ob Gold ein Wertsicherungsmittel sei, wird in jüngerer Zeit wieder aktuell. Für den privaten Gebrauch mag das Gold dann noch als Wertsicherungsmittel gelten, wenn Währungskrisen oder Erschütterungen durch Kriege zu erwarten sind. Von diesen zwei extremen Fällen abgesehen, dürfte das Gold als Wertsicherungsmittel seine Rolle ausgespielt haben. Der Goldpreis wird nämlich heute auf Grund von Abmachungen der Notenbanken künstlich hochgehalten und würde sofort sinken, wenn es einer Notenbank mit grossen Goldvorräten einfallen würde, diese Vorräte auf den Markt zu bringen. Die Notenbanken in Ländern mit Goldkernwährung sammeln das Gold zur Deckung umlaufenden Papiergeldes. Diese Deckung ist jedoch illusorisch, weil in den meisten Ländern die Eintauschpflicht der Noten in Gold gesetzlich aufgehoben oder stark eingeschränkt ist. Könnte man jedoch jeden beliebigen Notenbetrag sofort in Gold umtauschen, würde der Goldpreis sinken und die «Deckung», d. h. Sicherung des Wertes der umlaufenden Zahlungsmittel würde sich ebenfalls als illusorisch erweisen.

Für ein einzelnes Land hat es nur dann einen Sinn, die Goldwährung aufrechtzuerhalten, wenn seine wichtigsten Handelspartner dasselbe tun. Die Zahl der Länder mit Golddeckung schwindet aber immer mehr zusammen, so dass währungs-technisch das Gold seine Eigenschaft als Wertsicherungsmittel allmählich verliert. In Tat und Wahrheit ist die einzige Wertsicherung des Geldes in der Garantie des Staates zu sehen, einen bestimmten Goldstoff (Papiergeld, Münzen usw.) als gesetzliches Zahlungsmittel jederzeit anzuerkennen. In der modernen Wirtschaft ist es dann weitgehend die Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass der Wert (Tauschwert) des anerkannten Geldes möglichst stabil bleibt. Mit der Deckung des Notengeldes durch Gold kann das aber, wie wir gesehen haben, nicht erreicht werden, schon weil der Goldwert selbst sehr unsicher ist. G. R.

Gründung einer Schweizerische Vereinigung für Ernährung

P. I. Dieser Tage wurde in Zürich die Gründung einer Schweiz. Vereinigung für Ernährung vollzogen, die den Zweck verfolgt, in enger Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlich und praktisch auf dem Gebiet der Ernährung tätigen Personen d'e Bevölkerung der Schweiz über aktuelle Fragen einer gesunden Ernährung aufzuklären und Mittel und Wege aufzuzeigen, die Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Diese Vereinigung hat ihren Sitz in Bern (Läng-gastr. 31) und wird von Prof. Dr. med. G. Fanconi (Zürich) präsident. Dem einstimmig gewählten Vorstand gehören des weiteren an: PD Dr. J. C. Somogyi, Rüschlikon-Zürich. (Vizepräsident), Dr. F. Weli, Bern (Sekretär), Fr. Fürsprech W. Fischer, Bern (Quästor) sowie als Beisitzer Dr. V. Kühne (Bern), Prof. Dr. med. H. Aebi (Bern), Prof. Dr. Hans Neukomm (Zürich), Dr. R. Müller, Kantons-chemiker (Basel), Fr. M. Ryser (Bern), H. Stefan (Zürich) und PD Klaus König (Zürich). Die aktive und objektive Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung einer ausgeglichene Ernährung für die Gesundheit soll erreicht werden durch Vorträge und Artikel in der Presse, am Radio und Fernsehen sowie durch geeignete Publikationen, aber auch durch die Förderung der Ausbildung in der Ernährungslehre auf verschiedenen Ebenen von der Volkshochschule bis zur Hochschule, und durch Tagungen sowie Vermittlung von Dokumentationsmaterial, wie Diapositiven und Filmen.

Schwungvoller Handel mit Bilderschecks?

Im «Schweizerischen Beobachter» kann man mit schöner Regelmässigkeit hinten bei den Kleinanzeigen unter dem Titel «Diverses» eine ganze Anzahl von Inseraten antreffen, in denen alle möglichen Bilderschecksorten gehandelt werden. Vornehmlich werden sie zum Verkauf angeboten, gelegentlich sucht man aber auch zu tauschen oder selber zu kaufen. Der Verkaufspreis bewegt sich zwischen 15 und 17.50 Franken pro 1000 Stück. Zu kaufen werden sie allerdings schon für 10 Franken gesucht. Für Tauschgeschäfte gibt es Preislisten, die man unter Beilage von Rückporto anfordern kann. Wir haben uns die Mühe genommen, auszurechnen, was solche Kleinanzeigen kosten. In einem Heft zählten wir neun, in einem anderen fünf Bilderscheck-Inserate. Im Minimum muss man mit einer Auslage von 6.50 Franken rechnen, es gibt aber auch Inserate, die mehr als 20 Franken dafür aufwenden. Da Geschäft rentiert offenbar. Aber mit dem eigentlichen Sinn dieser Markenartikel-Zugaben hat das Ganze nicht mehr viel zu tun. e

# Nachrichten des Bundes schweizerischer Frauenvereine

## Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat Dr. Berthe Widmer, Luzern, zum ausserordentlichen Professor für Kulturgeschichte des Mittelalters und mittelaltersche Philologie an der Universität Basel ernannt.

Dr. med. Hanna Eichenberger-de Beer wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich zur Oberärztin an der Dermatologischen Klinik des Kantospitals gewählt.

Der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge wählte an seiner diesjährigen Generalversammlung die zurückgetretene Berufsberaterin Nelly Baer, Zürich, zum Ehrenmitglied.

Das Obergericht (Tribunal cantonal) des Kantons Waadt hat Madame Aimée Graber, bisher Erstatztrichter, zum Richter ernannt.

Mlle A. Matile wurde vom Genfer Grossen Rat zum Erstatzrichter am Tribunal de l'ère instance ernannt, während Mlle Stüssi (Radikale Partei) an die Stelle eines verstorbenen Ratmitgliedes nachrückte.

## Frauentimm- und -wahlrecht:

Bundesrat Wahlen appellierte im Rahmen einer Fernsehsendung an die Schweizer Frauen, ihre Männer zu veranlassen, für das Frauentimmrecht zu stimmen. Für das «Bild der Schweiz im Ausland» begünne diese Frage eine «auschlaggebende Rolle zu spielen». Die Schweiz sei der einzige dem Rechtsgedanken verpflichtete Staat, in dem es solche Ausnahmen wie die Beschneidung der Rechte der Frau noch gebe.

In vier Kantonen regen sich die Kräfte zugunsten einer Einführung des Erwerbswahlrechts.

Die Fraktionspräsidenten der Freisinnig-demokratischen, der Konservativ-liberalen, der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Solothurn haben einen parlamentarischen Vorschlag zur Einführung des Frauentimmrechts in ihrem Kanton unternommen. Die Regierung wird ersucht, die Vorarbeiten unverzüglich an die Hand zu nehmen und die gesetzgeberischen Arbeiten vor den Erneuerungswahlen des Kantonsrates von 1969 abzuschliessen, damit im Falle einer Annahme der Gesetzesvorlage durch die Stimmberechtigten die Wahlen unter Mitwirkung der Frauen durchgeführt werden könnten.

Der Landrat des Kantons Baselstadt hiess mit 53 gegen 7 Stimmen eine Vorlage über die stufenweise Einführung des Frauentimmrechts gut. Die Frage einer Verfassungsrevision soll in Kürze den Stimmbürgern vorgelegt werden.

Die Teilnahme der jungen Tessinerinnen an der Jungbürgerfeier in Bellinzona (s. auch unter «Kurznachrichten») hat auch im Kanton Tessin die Diskussion über das Frauentimmrecht neubelebt. Die Jugendbewegungen der vier grössten Parteien sind übereingekommen, im Monat November eine Gesetzesinitiative zugunsten der Einführung des Frauentimmrechts zu lancieren und zusammen mit den Frauenverbänden ein Aktionskomitee zu gründen.

Anlässlich der letzten Sitzung sind im Zuger Kanton zwei parlamentarische Vorstösse zugunsten des Frauentimm- und -wahlrechts in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten gemacht worden. Sie sollen in einer späteren Sitzung behandelt werden.

In Genf werden im Oktober, im Kanton Waadt im November die Gemeinderäte gewählt. In beiden Kantonen hat im Kanton Waadt sitzen heute 275 Frauen in den Gemeinderäten (Cons. Communal) und 2062 in den Generalräten (Cons. général). Ungefähr 80 Gemeinden haben noch keine weiblichen Behörde-mitglieder.

## Frauenarbeit und Polizeibeiwohner:

In Zürich sind die ersten sechs Polizeibeamtinnen der Schweiz nach einem Jahr Rekruturschule vereidigt worden. Bis jetzt kannte man die Polizeiasistentin, die über eine juristische Ausbildung verfügt, und die Polizeihelfinnen, die für Verkehrsregelung und Sekretariatsarbeiten eingesetzt werden. Die Polizeibeamtinnen hat im grossen und ganzen die gleichen Funktionen wie die männlichen Polizisten, befasst sich aber vor allem mit Frauen und Kindern.

Im Kanton Tessin schlägt die grossräthliche Kommission für die Schaffung eines weiblichen Dienstzweiges bei der Kantonspolizei vor, dass an die Vorbereitung der Kandidatinnen grössere Anforderungen gestellt, das Aufnahmealter auf 20 Jahre reduziert und die Polizeihelfinnen gleichberechtigt in die Rangordnung eingestuft werden sollten. Dem Beispiel anderer Kantone und Städte folgend sind die sechs in Aussicht genommenen Polizeihelfinnen für poli-

zeigerichtliche Aufgaben bei der Behandlung von Frauen und Minderjährigen sowie für Aufsichts- und Vorsorgeaufgaben vorgesehen.

Der Grosse Rat des Kantons Argau stimmte einer Motion zu, die den Regierungsrat beauftragt, eine Krankenpflegehochschule zu schaffen. Zweck: jungen Töchtern das für die Schwesternlehre nötige Wissen zu vermitteln.

Vom 1. Januar 1966 an wird der Kanton Tessin eine neue Schule für Frauen von 19 bis 50 Jahren eröffnen, welche Alterspfliegerinnen werden wollen. Die Schule nimmt auch Männer auf. Der Kurs umfasst 2 Wochen Theorie an der Krankenpflegehochschule in Bellinzona, 3 Monate praktische Arbeit in Altersheimen und noch einmal 2 Wochen Theorie, worauf dann das Schlussexamen folgt.

Die Frauenschule Bern hat in Zusammenarbeit mit der Haushaltheilkommission einen Spezialkurs für hauswirtschaftliche Praktikantinnen geschaffen.

In Pruntrut wurde kürzlich das jurassische Haushaltheilernenseminar eingeweiht.

Dem Grossen Rat des Kantons Graubünden wurde eine Bundesinitiative über die «Frauen-, Haushalts- und Bäuerinnenhochschule» unterbreitet. Demnach soll die Bündner Frauenschule, die bisher von einer privaten Stiftung getragen worden war, vom Kanton übernommen werden.

## Frauenverbände und Frauenwerke:

Die Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung interviewte kürzlich einige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Zug. Die Herren vanden von kleineren Gruppen von Frauen in ihren Büros aufgesucht und befragt. Beide Teile empfanden diesen neuartigen Kontakt als sehr anregend.

## Presse, Publikationen:

Doris Tanner-Christen ist in die Redaktion des «Schweizer Spiegel», Zürich, eingetreten.

«Die Mitarbeit der Frau in der Landesverteidigung und in Katastrophenfällen». In Zusammenarbeit mit dem Bundesrat für Zivilschutz und im Auftrag des Schweiz. Bundes für Zivilschutz hat eine Kommis-

sion, in der alle grossen Frauenverbände vertreten waren, eine Aufklärungsschrift über die Mitarbeit der Frau in der Landesverteidigung verfasst. Die Schrift gibt in klarer Weise einen Überblick über die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten: FHD, Zivilschutz, Schweiz. Rotes Kreuz, Samaritervereine, und empfiehlt allen Frauen und Töchtern, sich einem dieser Dienste zur Verfügung zu stellen. Diese Schrift ist beim Schweiz. Bund für Zivilschutz, Bern, erhältlich.

## Preise, Auszeichnungen, Kunst, Literatur:

Die Keramikerin Maja von Rotz-Kammer gestaltete den Wandschmuck in der neuen Friedhofhalle von Männedorf (ZH).

Den Preis der Stadt Genf für Uhrenschmuck erhielt Mme Marcelle Berger, Uhrenfabrik Vacheron-Constantin, Genf. Mme Martha Widmer, Firma Gubelin, bekam zwei Ehrenmeldungen.

## Kurznachrichten:

Frl. Nicole Exchaquet, Lausanne, Präsidentin des Schweiz. Verbandes dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger, wird ab 1. November zusammen mit einer von der Weltgesundheitsorganisation zur Verfügung gestellten Expertin eine Erhebung über die Verhältnisse in der Krankenpflege (einschliesslich Chronischkranke) in der Schweiz durchführen. An den Kosten dieser Untersuchung, die sich über 2 Jahre erstrecken wird, beteiligen sich die Bundesbehörden, das Schweiz. Rote Kreuz und der Schweiz. Verband dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger.

In Bellinzona durften zum erstenmal auch die 20 Jahre alt gewordenen jungen Mädchen an der traditionellen Jungbürgerfeier teilnehmen.

Der Kanton St. Gallen beabsichtigt, einen Pflichtdienst von drei Jahren für junge Lehrerinnen und Lehrer einzuführen. Heirat gilt als berechtigter Grund zur Befreiung von der Pflicht.

Die Bedingungen und Leistungen der Krankenkassen sind seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung auch für Behinderte viel günstiger geworden. Niemand darf heute mehr aus gesundheitlichen Gründen von einer Krankenkasse abgelehnt werden.

In Le Locle wurde der 150. Geburtstag des Kinderheims «Les Billodes» gefeiert, das von Marie-Anne Calame, einer der bedeutendsten Persönlichkeiten unter den Pädagogen und Philanthropen Europas, gegründet worden war.

## Mütter- und Elternschule Chur Jugend und Sport

Für diesen Vortragsabend hatte sich Prof. Cabalzar, Turnlehrer an der Kantonschule Chur, zur Verfügung gestellt. Er grenzte zunächst den gesunden Sport ab gegen alles, was oft auch als Sport bezeichnet wird. Danach ist richtig verstandener Sport aktive körperliche Betätigung mit dem Ziel einer systematischen Erfrischung, ausgeführt in der Freizeit ohne Streben nach finanziellen Gewinn. Weder das Ausfüllen des Tototozettels noch das Mitmachen in einer grossen Zuschauermenge ist also Sport! — Der Referent ging näher ein auf die

## Entwicklung der Jugendlichen von 15 bis 20 Jahren.

Charakteristisches Zeichen unserer Zeit ist die Acceleration, die bedingt wird durch Veränderung der Ernährung gegenüber früher, Mangel an körperlicher Betätigung und Überreizung der Nerven. Die regelmässige Entwicklung ist dadurch gestört, weil die Ausbildung der Muskeln und innern Organen nicht Schritt hält mit dem raschen Längenwachstum der Knochen. Die Folgen sind: rasche Ermüdung, linkische Bewegungen, Fehlleistungen, Haltungsschäden. Letztere sind besonders alarmierend. Eine Untersuchung in acht Bündner Gemeinden stellte bei 85 Prozent der 12- bis 16jährigen solche Schäden fest. Hier muss und kann der Sport als wichtiger Faktor der Regulierung, Verbesserung und Verhütung eingreifen. — Eine ähnliche Situation stellt sich auf geistig-seelischem Gebiet. Bedenken wir, dass in unserm Kulturbereich Triebe wie Tätigkeitstrieb, Aggressionstrieb, Sexualität nicht frei ausgelebt werden können. Durch Zurückstauungen dieser Triebströmungen entstehen Konflikte. Hier übernimmt der Sport die wichtige Aufgabe der Sublimierung. Er ermöglicht eine Abregierung in ethisch zulässiger Form und hilft zu seelischer Befreiung.

## Das Transfer-Problem

spielt in der sportpädagogischen Diskussion eine wichtige Rolle: Die ethischen Qualitäten, die in Spiel und Sport gefördert werden, wie Fairness, Konzentration, Mut, müssen sich im Idealfall als Charaktereigenschaften niederschlagen, die überall zur Auswirkung kommen, nicht nur im Sport. Eine solche Übertragung geschieht meist nicht von selbst, sie muss durch den Turnleiter oder die Eltern eingeleitet und angeregt werden.

## Negative Einflüsse des Sports

sind ebenso mannigfaltig wie die positiven Seiten. So kann eine Jugendgruppe unter schlechter Leitung verrotten, Erfolge können für die charakterliche Entwicklung von Nachteil sein, der Sport kann Familie und Beruf verdrängen.

## Gute Leiter sind daher nötig!

Der Turnschule Maglingen ist die Ausbildung der Leiter übertragen. Ein Film, der abschliessend vorgeführt wurde, zeigte eindrücklich, wie intensiv diese Ausbildung hier vorgenommen wird. Prof. Cabalzar konnte auch einige erfreuliche Anzeichen künftiger Weiterentwicklung des Turnwesens geben. So ist für die Mädchen ein ähnliches Ausbildungsprogramm in Planung, wie es für die Buben schon seit 1942 im turnerischen Vorunterricht besteht. Dieser Vorunterricht soll aufgeteilt werden in 20 Waffächer, und die Zusammenarbeit mit den Sportverbänden will man intensivieren. Dies alles im Interesse der Förderung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit unserer Jugend, letztlich unseres Volkes. St.

zählige Gelegenheiten, den Kindern die Augen für die Heimwelt zu öffnen und ihre bis dahin oft gefühlsmässigen Beziehungen zu dem engmaschigen Netz der staatlichen Institutionen, das mit unserer heutigen Staatsform so eng verknüpft ist, zu vertiefen.

Es hängt somit weitgehend vom Einfluss der Umgebung auf die Kinder und Jugendlichen ab, wenn die staatsbürgerliche Erziehung schliesslich nicht nur das Verständnis für den Tribut, den man dem Staat entrichten muss, und die Anerkennung für die Leistungen und Annehmlichkeiten, die er uns bietet, vermittelt, sondern die Jugendlichen auch mit der aktiven Bereitschaft erfüllt, sich für den als lebendiges Menschenwerk gewachsenen Staat einzusetzen. Mit dieser aktiven Bereitschaft ist es jedoch nicht sonderlich weit her. Darum erwächst dem Staat ein grosses Bedürfnis, sich um die Erziehung der Jugendlichen zu kümmern, wie dem Mann, die Pflicht, aus Verantwortungsbewusstsein für den Staat seinen Beitrag an die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend zu leisten. «Das Gute kommt nicht von selbst, es bedarf der Anstrengung», sagte Eugen Huber, der Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Und da die Jugend von heute Träger und Gestalter des Staates von morgen ist, lohnt es sich, dass wir alle uns ein klein wenig mehr bemühen als bisher.

## Ein Leben im Dienste am Buch —

so könnte man die Leistung von Dr. Helen Wild bezeichnen, der am 25. Oktober achtzigjährig verstorbenen Schweizer Frau, die auf ein vorbildliches Wirken als Akademikerin auf dem Gebiet des Bibliothekswesens zurückblicken darf. Dienst am Buch aber bedeutet seit je für die einstige Vize-Direktorin der Zentralbibliothek Zürich, die zugleich als aktives Vorstandsmitglied der Pestalozzi-Gesellschaft eine führende Persönlichkeit bei der Organisation und Entwicklung der Volksbibliothek war, stets Dienst an der Menschlichkeit. Wer in früheren Jahren wissenschaftliche Arbeit in der Zürcher Zentralbibliothek führte, der erinnert sich dankbar an das Interesse und die praktische Hilfsbereitschaft, mit der Frl. Dr. Wild den verschiedenen Anliegen der Bibliotheksbenutzer begegnete. Viele hat sie mit wertvollen Hinweisen und Ratschlägen wie mit der Beschaffung wichtigen Materials unterstützt und mancher jungen Akademikerin im besonderen hat die Frau, deren persönliche Anteilnahme man unter aller wissenschaftlichen Sachlichkeit spürte, für die Weiterarbeit Mut und Zuversicht gegeben.

Als Tochter des Direktors der Industrie- und Gewerbeschule St. Gallen, Nationalrat Emil Wild, und einer Mutter, die zu den führenden Persönlichkeiten der praktischen Frauenbildung in ihrer Vaterstadt gehörte, wuchs Helen Wild in ihrem Elternhaus in einer vielseitig kultivierten Umgebung auf. Sie wurde Lehrerin und studierte nach einigen Jahren Schuldienst an den Universitäten München und Zürich Geschichte und Volkswirtschaft. Unmittelbar nach ihrem Dokortexam trat sie in den Dienst der Zentralbibliothek Zürich, der damals noch Dr. Hermann Escher vorstand, unter dem auch die grosse Dichterin Ricarda Huch während ihrer Zürcher Zeit als

erste Akademikerin im Schweizerischen Bibliotheksdienst gearbeitet hatte. 1932 wurde Dr. Helen Wild das Amt des Vize-Direktors der Bibliothek übertragen, auf das vor ihr noch keine Frau in der Schweiz gelangt war. (Seither hat freilich die tessinische Kantonsbibliothek in Lugano als einzige hierzulande einen weiblichen Direktor angestellt.)

Bereits im Jahre 1919 war Helen Wild als Bibliothekarin in die Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich eingetreten, deren Bibliothekskommission sie im folgenden Jahr zur Aktuarin ernannte. 1932 wurde sie Aktuarin des Vorstandes und 1939 Präsidentin der Bibliotheks- und Lesesaalkommission. Die Arbeit an der Volksbibliothek gab ihr, wie sie selbst im Berufswahlbuch für die junge Schweizerin «Vor mir die Welt» schreibt, «eine herrliche Kompensation» zu ihren Aufgaben an der wissenschaftlichen Bibliothek, und besonders glücklich war sie, als ihr die Planung und Überwachung des Innenausbaus eines neuen Neubaus für die Pestalozzi-Bibliothek anvertraut wurde. Immer war es ja ihr Anliegen, mit der Bibliotheksarbeit eine lebendige Beziehung zum Menschen und für den Menschen und seine Bedürfnisse und Anforderungen zu schaffen. Auch nach ihrer Rücktritt von der Zentralbibliothek blieb sie noch bis 1963 Mitglied des Vorstandes der Pestalozzi-Gesellschaft. Als Präsidentin der Anna-Carolina-Stiftung zur Ausrichtung von Stipendien für gehobene Frauenberufe wirkte sie noch bis zum vergangenen Jahr. Längere Zeit gehörte sie auch der Literaturkommission der Stadt Zürich an.

Nun ist es seit Jahren still geworden um diese vielseitig aktive Frau, der man auch häufig bei den Vortragsveranstaltungen der Zürcher Akademikerinnen und des Lyceumclubs als interessiertes Mitglied begegnen konnte. Viele Kollegen, Freunde und Bibliotheksbenutzer aber, die Helen Wilds hohes Wissen,

ihre Zuverlässigkeit, ihre menschliche Aufgeschlossenheit und stille Güte kennengelernt haben, werden der «Jubiläum» an Anlass ihres Geburtstages danken und ihr noch manches Jahr eines verdienten und guten Otium cum dignitate wünschen. M.N.

## Die Basler Kunsthalle den Basler Künstlerinnen

Die Baslerinnen sind gegenwärtig nicht gerade Mauerblümchen. Denn der Grosse Rat hat den verhassten Lehrertinnen die Möglichkeit für feste und unbefristete Anstellung eingeräumt, und vom 5. bis 7. November wählten die in Basel ansässigen Basler Bürgerinnen die Mitglieder der Bürgerrat, in welchen bekanntlich auch Frauen wählbar sind.

Etwas ganz anderes, aber mindestens ebenso Erfreuliches ist die Tatsache, dass die Basler Kunsthalle gegenwärtig ihre ehrwürdigen Hallen ausschliesslich weiblichen Künstlerinnen zur Verfügung stellt. Im Parterre ist eine grosse Ausstellung der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen, Sektion Basel, zu sehen. Diese Gesellschaft wurde 1903 in Lausanne gegründet, dehnte sich bald regional aus, Genf und Neuenburg kamen dazu, und frühzeitig gab es in Basel schon Einzelmitglieder, bis sich 1923 die Basler Gesellschaft, unabhängig von der damals bereits sechzigjährigen GSMB der Männer konstituierte, ganz einfach, weil die Künstler nicht Kolleginnen in ihren eigenen Zeiten haben wollten. Vielleicht war dies damals zu bedauern. Doch heute ist die Basler Sektion eine gefestigte Institution, deren Mitglieder beachtliche Kunstwerke schaffen, wie die ausgestellten Bilder, Plastiken und Wandteppiche der sechs- und dreissigjährigen Künstlerinnen beweisen. Es handelt sich um Bilder von Susanne Baader, Yvonne Binz, Maly

Blumer, Britta Bolliger-Gelpe, Martha Braun, Margaretha Eppens, Madeleine Fix, Rosmarie Frey-Vossler, Maja Griedler, Lily Hecker, Dorette Hügin, Faustina Iselin, Marthe Keller, Lotti Karrer, Irma Leuenberger, Sonja Ott, Martha Pfannen Schmid, Julia Ris, Madja Ruperti, Cristina Spoerri, Erica Schnell, Gertrud Schwabe, Elisabeth Walder, Gertrud Steib, Maria Ueberass, Trudy Wäincher, Brita Grob, ferner eine Holzsticht von Carmen Buri, sowie Wandteppiche von Kätti Ritter-Refardt, Annemarie Bracher-Balmer und Carmen Reyle, ferner Plastiken von Ilse Engel-Kühner, Ely Iselin, Boesch, Leonie Karrer und Miquette Thilo und kunstgewerbliche Metallarbeiten von Isabella Sidler-Winterhalter.

Sechzehn Mittelmeerlandschaften von Hilde Malerwald sind Juryfrei ausgestellt.

Der erste Stock beherbergt eine Gedächtnisausstellung für Marguerite Ammann, die 1962 verstorbene Basler Malerin. Auf ihr bedeutendes malerisches Werk hat die Welt der Antike und der Nahe Orient einen grossen Einfluss gehabt. Vor allem wirken die persischen Miniaturen sich bis in die späten fünfziger Jahre als Symbolik, Farbigkeit und kalligraphierte Legenden aus, während die späteren Bilder mit ihren schwermütigen Harlekins und streng kubischen Schachbrettmotiven auf eine neue geistig-seelische Einstellung schliessen lassen.

Margrit Götz

## Galerie Spitteler, Bern

Ausstellung Lucette Hafner — Yvan Rancic

fg. Lucette Hafner, in Bern geboren und aufgewachsen, ist eine Keramikerin von Rang. Ihre Kunst ist in langen Pariser und südfrazzösischen Aufenthalten reif geworden; seit 15 Jahren hat sie ihr Atelier in Chardonne im Waadtland. Eine frühere

### Die starke Frauenvertretung im Basler Bürgerrat bleibt!

Zur grossen Freude der Basler Frauen (und hoffentlich auch vieler Männer!) sind bei den Erneuerungswahlen des Weltern Bürgerrates von Basel-Stadt wieder wie vor vier Jahren auf den ersten Antriebs 13 Frauen neben 27 Männern gewählt worden. Da nach der Wahl der Exekutive («Engerer Bürgerrat»), die sieben Mitglieder zählt, noch sieben weitere Mitglieder nachrückten werden, darunter zwei Frauen, so werden also in der neuen Amtsperiode wieder 15 Frauen zusammen mit 25 Männern das Parlament für baselbürgerliche Angelegenheiten bilden. Von den 15 Frauen der vergangenen Amtsperiode haben nur noch elf kandidiert. Alle sind ehrenvoll wieder gewählt worden, zum Teil an viel besserer Stelle als 1961. Mit den im Dezember dann Nachrückenden werden also vier neue Frauen ihre politischen Erfahrungen als Behördemitglied sammeln können.

Verglichen mit dem Deutschen Bundestag, schrieb die sozialistische Abend-Zeitung in ihrem Wahlkommentar, sei es in Basel ein hoher Prozentsatz von Frauen (Deutscher Bundestag: 33 Prozent auf total 496 Abgeordnete), und ein Basler Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung schrieb schon vor den Wahlen, so viele Frauen, wie 1961 gewählt worden seien, hätten ohne Zutun der Frauenorganisationen gar nicht gewählt werden können, denn weder im Ausland noch in den welschen Kantonen mit Frauenstimmrecht gäbe es Legislativen mit einem so hohen Prozentsatz von Frauen. Nun freut es uns zwar, dass dieser doch gewiss erfahrene Basler Politiker die Basler Frauenorganisationen für politisch tüchtiger und damit einflussreicher hält als ihre Schwestern im Ausland und Welschland. Nur irrt er sich, wenigstens das Welschland betrifft: Die Legislative der neuburgischen Gemeinde Vauxmoroc zählt prozentual sogar sehr viel mehr Frauen als nun die baslerische: acht Männer und sieben Frauen bilden dort nämlich den legislierenden Gemeinderat. Andreerseits kann das baslerische Bürgergemeindeparlament nicht mit dem Deutschen Bundestag verglichen werden. In der Bürgergemeinde geht es vor allem um soziale Belange: Spitalfragen, Waisenhausverwaltung, Fürsorge für Bedürftige. Schon vor Einführung des Frauenstimmrechts in der Bürgergemeinde propagierten die Parteien, d. h. die Bürgermänner ganz allgemein, die Frauen seien geradezu prädestiniert für diese sozialen Aufgaben in der Bürgergemeinde. So dürfte es doch eigentlich nur normal sein, dass — ganz ohne besondere Wahlmanöver der Frauenorganisationen — in die Behörden der Bürgergemeinde auch dieses Mal wieder sehr viele Frauen gewählt worden sind. Es wundert einen nur, dass ihre Zahl nicht noch grösser ist, gingen doch rund 16 000 Frauen (39 Prozent) und 14 000 Männer (46 Prozent) an die Urnen.

Die Wahlkommentare sind diesmal sehr sanft. Das letzte Mal spürte man den 4 baslerischen Tageszeitungen an, dass keine von ihnen mit einem solchen Frauenerfolg gerechnet hatte. Doch diesmal spürte man: die Politiker geben sich Rechenschaft, dass in Zukunft mit den Frauen gerechnet werden muss. Darum werden die Frauen auch in keinem einzelnen Kommentar geriffelt, weil ihre Stimmenteilung nicht so gross war wie das letzte Mal (auch diejenige der Männer ist ja zurückgegangen). Sowohl die liberalen Basler Nachrichten als das katholische Basler Volksblatt schreiben zudem deutlich, dass die Parteien sich in Zukunft um die weiblichen Stimmberechtigten bemühen müssen. Die Parteien, deren Sprachrohr die beiden genannten Zeitungen sind, haben als einzige bei diesen Wahlen Verluste erlitten: Die Liberalen verlieren gleich zwei Sitze, die Katholiken einen. Die Gewinner sind der Landrat mit nun 4 Sitzen hat, statt wie letztes Mal nur zwei. Und wieder sind von dieser Partei nur Frauen gewählt worden! Ausserdem gewann die PdA einen Sitz und hat nun deren zwei, die beide von Männern eingenommen werden.

**Imber AG**  
KÜHLSCHRANKFABRIK  
Haldenstrasse 27 - Tel. (051) 33 13 17 - Zürich 3  
Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvittrinen, Glaceanlagen usw.

Epoche der Zuneigung zur abstrakten Gestaltung wurde überwunden; was immer stärker in ihren Schöpfungen hervortritt, ist der Wunsch, skulpturale Keramiken zu produzieren — eine Tendenz, die ihrer ursprünglichen Absicht, Bildhauern zu werden, entspricht. Nach Ausstellungen in Zürich, Basel, Genf, Lausanne, Montreux etc. erscheint Lucette Hafner nun zum ersten Mal in ihrer Geburtsstadt; die Galerie Spittler zeigt 40 ihrer interessanten, in Farbe und Formenschnitt gleich beeindruckenden Werke. Bonbonieren und Becher, Krüge, Flaschen, Teller, und Kerzenleuchter bestechen durch Originalität und Harmonie: sehr apart wirkt hier die Flasche mit dem hülsenförmigen Halsabschluss, der seine Idee aus der modernen Skulptur bezogen hat. Höhepunkte sind die Belege des neuesten Oeuvres Lucette Hafners, das von der Gebrauchskeramik zur Bildhauerei aufsteigt: der farnose Pegasus (aus dem von ihr bevorzugten steinigen Material); das prächtige blauviolette Fiedchen; das kraftvolle «strafte Ross»; der plastisch-geniale Pelikan mit steifstrafem Federwuchs den Hals entlang; der gestreichte «Cheval lunaire». In feinen Einzelheiten bricht da und dort weisse Symbolik durch.

Die Wände der Ausstellung, vor denen Lucette Hafners Keramiken stehen, sind mit 35 Gemälden des gleichfalls in Genf lebenden Schweizer Malers Maters Yvan Rancic behängt. Er ist ein Meister der dunklen Farbzone, ein packender Bildner, dessen Figuren auch durch naiv-kindlichen Ausdruck bestechen. Die grossartig komponierte «Taufe» balkanisch-dorflichen Charakters, der professorale «Neptun» mit seinem Fisch-Durcheinander daneben, der würdige «Prophet», die ins Ungegenständliche zielende «Gärtnerin», das «Spiel der weissen Vögel», die älyrischen hieratischen Gestalten — das alles ist künstlerisch besetzt und strahlt Grösse aus.

### Spitzenkandidatinnen

Gleich in drei Parteien ist es je eine Frau, die am meisten Stimmen erreichte: bei den Liberalen ist es die Aertzin Dr. Marie-Agnès Massini, die mit 6870 Stimmen die am besten gewählte von allen 40 gewählten Männern und Frauen überhaupt ist. Sie überrundete den «nächstbesten» Kandidaten ihrer Partei um 1000 Stimmen. Gertrud Bossert, Direktorin der Frauenarbeitschule, ist Spitzenkandidatin der Radikal-Demokratischen Partei, sie hat sogar 1250 Stimmen mehr erhalten als der nachfolgende Kollege ihrer Fraktion. Bei den Evangelischen Wählern schliesslich ist es die Pfarrerin Ruth Epting, die die Spitze hält. Sie hat mehr als 2000 Stimmen mehr er-

halten als der an zweiter Stelle stehende Kandidat ihrer Partei.

Welchen Parteien gehören die gewählten Frauen an?  
Radikal-Demokraten: 2, Liberal-Demokraten: 2, Evangelische Wähler: 1, Sozialdemokraten: 1, Landesring: 4, Katholiken: 2, PdA: keine.

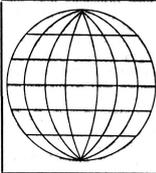
### Berufe:

1 Fürsorgerin, 3 Lehrerinnen, 1 Schuldirektorin, 3 Aerztinnen, 1 Pfarrerin, 2 Juristinnen, 1 Sekretärin-Redaktorin und die Vizepräsidentin des Schweizerischen Roten Kreuzes (so lautet die «Berufsangabe bei Helen Vischer, die der Landesringfraktion angehört) vertreten nun die Interessen aller 40 Baslerinnen während der nächsten vier Jahre im Bürgerrat.

### Eine Frau im «Engeren Bürgerrat»?

Ob diesmal auch eine Frau in die Exekutive gewählt werden wird? Das letzte Mal wurde die Wahl einer Frau «hintertrieben». Diesmal dürften von Männerseite die Widerstände nachgelassen haben. Ausgezeichnete Kandidatinnen wären vorhanden.

A. V.T.



## BLICK IN DIE WELT

### Die Frauen Australiens kennen keine Arbeit, die sie nicht verrichten

Ueber Frauen in und aus Australien könnte man viele Zeilungsseiten füllen. Zunächst einmal fragt der Europäer immer wieder, was denn an Australierinnen so Besonderes sei. Jeder beinahe kann sich unter einer Französin, einer Engländerin, einer Ungarin, einer Polin einen ganz bestimmten Typ vorstellen. Eine Australierin aber ist für einen Europäer einfach kein Begriff. Inzwischen haben sich australische Frauen am Court Center beim Tennisplatz hervorragend ausgewiesen, und bei grossen internationalen Schwimmbücherwettbewerben durften Frauen aus dem kleinsten Kontinent der Welt viele erste Plätze erringen.

Da also könnte man europäisches Verständnis für australische Frauen anknüpfen. Ueber Sport kann man sich auf zehntausend Meilen weit verstehen. Hier ist die erste Anerkennung für die Frau eines Landes, in dem nicht nur Sport betrieben wird. Australien hat prozentual zu seiner Bevölkerungszahl (1964 rund 12 Millionen) zwischen 1950 und 1965 die meisten neuen Industrierwerke von allen Ländern der Welt angelegt; es wurden riesige Gebiete erschlossen, die vorgestern noch kaum bekannt waren, darunter West-Australien, das Outbörgergebiet am Südrande der australischen Wüste. Kulturbünde für Volks- und Hausmusik, für Geschichte und Geographie in Abendgymnasien wurden eingerichtet und mehr als 300 neue Berufsverbände gegründet. Dass australische Frauen nicht nur im Tennis und im Schwimmen hervorragend sind, beweisen folgende Zahlen:

### 44 Textilunternehmen im Besitz oder unter Direktion von Frauen

Westaustralien hat in seiner Hauptstadt Perth nicht weniger als 44 Firmen der Wolle-, Baumwoll-, Textil-, Mode- und Wäscheindustrie mit dem entsprechenden Export, die im Besitz oder unter der Direktion von Frauen sind und die rund 35 Prozent des gesamten westaustralischen Exportes (1963) in Regie hatten.

### 70 Bürgermeisterinnen oder Richterinnen

Im Outbörgergebiet mit 166 neuen Gemeinden, davon etwa die Hälfte landwirtschaftlich orientierte, gibt es fast 70 Gemeinden und Plätze, die weibliche Bürgermeisterin und Richter bzw. auch Landwirte und Viehzüchter (!) haben.

Die berühmte australische Pferdezucht wird zu drei Vierteln unter weiblicher Leitung geführt und ist auch im Besitz von Frauen.

Damit sind wir wieder beim Sport, aber nicht nur bei diesem. Denn die Reiterin ist für Australien ein volkstümlicher Begriff. Wir wissen von Arbeiterfrauen, die wöchentlich mindestens einmal reiten,

von kleinen Bürodamen und Typistinnen, Verkäuferinnen und Hausangestellten, die bei den volkstümlichen Querfeldreitrennen sich einen Namen machen. Frauen erreichen Rekorde für Bootswettfahrten, Kanu, Segeln, wie man sie in Europa kaum für Männer kennt. Eine weibliche Achterboot-Crew hat in Los Angeles den Philadelphia-Unl-Achter geschlagen, der in den USA für den besten weiblichen Rennklub gilt.

### Verkehrsmittel, Polizei, zum grössten Teil durch Frauen besetzt

Aber den eigentlichen Rekord stellen Australierinnen Frauen in der Arbeit auf. In einem Kontinent von nur 12 Millionen Menschen muss jede Arbeitskraft eingesetzt werden. Auffallend viele Frauen stehen im Arbeitsprozess. In Adelaide arbeiten in den Wollen-, Baumwollen-, Leinen- und Seidenwerken von insgesamt 82 000 Menschen mehr als 60 000 Frauen. In Sydney müssen Frauen sogar als Entlader und Schauerarbeiter tätig sein, weil sonst der Hafenerverkehr behindert ist. In Melbourne haben unsere Olympiadefahrer/innen 1960 mit Stauen erlebt, dass die Verkehrsmittel, die Kontrollposten, die Polizei usw. weitgehend mit weiblichen Beamten arbeiten. Von den rund 119 000 Frauen in Neusüdwales über 16 und bis zu 40 Jahren arbeiten derzeit in Fabriken 66 727, in Büros und Verwaltungen 18 529, in Landwirtschaft und Garten mehr als 24 000 Frauen. Das sind Daten und Zahlen, die zeigen, dass Australierinnen Frauen überhaupt keine Arbeit kennen, die sie nicht bewältigen könnten. In Australien genießt denn auch die Frau sowohl in der Stadt wie auf dem Lande Verehrung und Anerkennung. Als Gattin und Mutter ist aber die Frau — nach den strengen Moralgesetzen des Landes — für alle anderen Leistungen und Ansprüche tabu.

### 110 000 Frauen mit akademischer Bildung

Man kann immer wieder beobachten, dass auch in gelisteter Beziehung sich die Frau erstaunlich entwickelt hat. Auf den vier grossen Universitäten und Technikum-Anstalten studieren 81 900 Frauen (1964); es gibt mehr als 110 000 Frauen mit akademischer Bildung und Tätigkeit. Trotz der geringen Bevölkerungszahl sind ausreichend viele Lehrerinnen, Dolmetscherinnen, Erzieherinnen, Laborantinnen und Chemikerinnen tätig. Australien kennt keinen Mangel an Ärztinnen, wiewohl aber an Ärzten, keinen Mangel an Pharmazeutinnen und Apothekerinnen, aber an Pharmazeuten und Apothekern und weist weibliche Kunstschaffende in allen Gebieten auf. Hier stehen die Frauen meist sogar im Ausbildungswesen für den Nachwuchs, und wenn das neue Studienjahr beginnt, melden sich auf 100 Studenten 75 weibliche. S. L.

### Unsere Bücherecke

Max Hürlimann: «Es begann mit Eulen und Mardern»  
Jugendroman. Leinen, mit Zeichnungen und Text, 8 Seiten Abbildungen, zum Teil farbig, 352 Seiten. Fr. 18.80.

Dieser unterhaltende Jugendroman schildert, wie ein paar tierliebende Schüler und Schülerinnen, von der Vorführung einer Menagerie angespornt, beschliessen, selbst einen Kleintiergarten zu errichten, wie sie ganz im Kleinen beginnen, alle Einrichtungen selber erbauen und fast die ganze Dorfgemeinschaft mitzureissen verstehen; wie diese Jungen eine eigene Tiergartengesellschaft gründen; wie sie ihren Tierpark bald zum Schmuckstück des Dorfes machen und so auch die Erwachsenen begeistern. Indem er diese Ereignisse spannend und humorvoll erzählt, versteht es der Autor, die Liebe zum Tier und die Freude an der Natur, zu erwecken. Zahlreiche Zeichnungen bereichern die Erzählung, und die 8 Bildtafeln, davon 4 vierfarbig, erhöhen den instruktiven Wert dieses Jugendromans.

Schweizer Verlagshaus AG, Zürich

Helga Sandburg: «Kristin und Blueberry»  
Für Mädchen ab 14 Jahren. 220 Seiten. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Margret Haas. Gebunden, mit Schutzumschlag. Fr. 12.80.

Kristin Geschichte wird erzählt, die Geschichte eines vierzehnjährigen Mädchens. Genau trifft der Ton den zarten Schwerezustand zwischen Kindheit und Heranwachsen, zwischen trotzigem Auflehnung und sehnsuchtsvoller Trümmerei. Er ist ganz auf den Widerstreit der Gefühle zwischen kämpferischem Willen und Empfindsamkeit gestimmt. — Ein Hauch von Poesie liegt über diesem Buch, das als Ge-

schenk für junge Mädchen sehr gut empfohlen werden darf. Albert Müller Verlag, Rüschtikon-Zürich

Nancy Phelan / Michael Volti: «Yoga für Frauen»  
168 Seiten mit 32 Kunstdrucktafeln. Aus dem Englischen übersetzt von Els Knäpfe. Fr. 18.80.

Das Besondere dieses Yoga-Buches «Yoga für Frauen» liegt darin, dass es den Autoren ganz praktisch um die Anwendungsmöglichkeit des Yoga für die moderne Frau unserer Lebenssphäre geht. Deshalb wird betont, dass die Übungen, wie sie in den fernöstlichen Heimatgebieten der Lehre ausgeführt werden, nicht einfach für uns übernommen werden können. Verständlich im Text, klar in den Abbildungen, ist dieser Yoga-Lehrgang speziell auf die Veranlagung und Bedürfnisse der Frau zugeschnitten.

Albert Müller Verlag, Rüschtikon-Zürich

Hanns U. Christen (sten): «Flütere den Liebsten»  
Witze für kluge Frauen, die Männer fesseln wollen. 164 Seiten mit 10 Zeichnungen von Lilo Rasch-Nägele. Leinen. Fr. 12.80.

Was dieses Buch bringt, ist in zwei Worten zu sagen. Und diese beiden Worte sind ganz buchstabengetreu zu verstehen. Sie heissen: Vergnüglichster Kochunterricht!

Albert Müller Verlag, Rüschtikon-Zürich

Mary Young: «Schule des Charmes»  
Für Mädchen und junge Frauen. Aus dem Englischen übersetzt von Ursula von Wiese. 156 Seiten. Mit vielen Photographien und Zeichnungen. Leinen. Fr. 17.80.

Für jede junge Frauen und Mädchen hat Mary Young die «Schule des Charmes» geschrieben. Die «Stunden» sind amüsant und leicht. Alles wird euch noch in Bildern, Fotos und Zeichnungen vorgeführt. Albert Müller Verlag, Rüschtikon-Zürich.

### Kurznachrichten aus dem Ausland

Die Vertreter der Signatarmächte der Genfer Konvention bestimmten die Countess of Limrick (Grossbritannien) zur Vorsitzenden der Ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes.

Die Fridtjof-Nansen-Medaille 1965 wurde vom Hochkommissar der Vereinigten Nationen für das Flüchtlingswesen an Mme Lucie Chevalley für ihr Pionierwerk auf dem Gebiete der Flüchtlingshilfe in Frankreich verliehen. Mme Chevalley, 63, Präsidentin des Conseil national des femmes françaises, gründete 1921 den Sozialen Hilfsdienst für Emigrierten und war von 1932 bis 1954 dessen Präsidentin.

In Erinnerung an die verunglückte frühere Präsidentin des Internationalen Frauenrates, Madame Marie-Hélène Lefaucheur, hat der Vorstand dieser Organisation einstimmig beschlossen, einen Fonds zu äufnen, der vor allem der Arbeit in den jungen Ländern zugute kommen soll, die Mme Lefaucheur dem IFR zugeführt hat.

Deutschland: (BSF) Frau Marie Elisabeth Geyser, bisher Landessozialgerichtspräsidentin in Nordrhein-Westfalen, wurde zur Bundesrichterin beim Bundessozialgericht gewählt.

Dem neuen Bundestag gehören nach den bisherigen Ergebnissen noch 36 (bisher 43) Frauen an. Davon sind 19 Sozialdemokratinnen, 12 CDU, 3 CSU (Bayern) und 2 Freie Demokraten.

Der «Preis der jungen Generation» der Tageszeitung «Die Welt» wurde zusammen mit einem deutschen Lyriker der Amerikaner Carson McCullers für ihren Roman «Das Herz ist ein einsamer Jäger» verliehen.

Begegnung deutscher und russischer Frauen: Laut «Informationen für die Frau» besuchte auf Einladung des Komitees Sowjetfrauen in Moskau eine Delegation der Deutschen Frauenzeitschriften — Frau Dr. G. Namin, Frau E. Schlepper und Frau B. Middelhaue die Sowjetunion. Einen längeren Bericht über die Begegnung, aus der Feder von Frau B. Middelhaue, veröffentlicht obenverwähnte Publikation in ihrer Oktoberausgabe.

Verstorben sind: In München Frau Professor Dr. Liesel Beckmann, Ordinaria für Betriebswirtschaftslehre in München, Frau Dr. Melanie Rink, ausserordentliche Professorin für Pharmazie und an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät in Bonn.

Berufungen — Wahlen: Dr. Anne-Eva Brauneck, bisher Dozentin an der juristischen Fakultät der Universität Hamburg, erhielt einen Ruf an die Universität Gießen als ordentliche Professorin für Strafrecht. Prof. Dr. med. August Hoffmann wurde zur ordentlichen Professorin für Humanbiologie an der Berliner Pädagogischen Hochschule ernannt. (Informationen für die Frau.)

Universitätsrektorin. Zum erstenmal in der Geschichte der deutschen Universitäten übernahm eine Frau das Amt eines Rektors: Frau Professor Dr.-Ing. habil. Lieselotte Herforth, Direktor und Inhaber des Lehrstuhls für die Anwendung radioaktiver Isotope der Technischen Universität Dresden, wurde kürzlich zur Rektorin der Universität Dresden ernannt. Frau Herforth ist Mitglied des Staatsrates der Sowjetzone. AP

Belgien: Zwei neue Berufe mit einjähriger Ausbildung stehen den jungen Mädchen zur Verfügung: die Familienbetrieblin und die Spitalbetrieblin. Die Kurse werden von der Association du Service Familial Marguerite Leblanc in Brüssel durchgeführt.

Holland: Frau Koo Sin Ling ist die erste Frau im Lande, die das Diplome eines Ingenieurs für Aeronautik erworben hat.

Norwegen: Dem Kabinett der neuen bürgerlichen Regierung gehören an: Frau Ragnhild Elisabeth Schweigaard Selmer als Justizministerin, und Frau Ella Skjervan als Minister für Familienangelegenheiten.

Frau Juliane Sobra-Bay, Redaktorin des norwegischen Hausfrauenblattes, erhielt anlässlich des 50. Jubiläums der Hausfrauenbewegung die königliche Goldmedaille für ausserordentliche Verdienste.

Bulgarien: Maria Atanasova aus Sofia ist die erste Frau, die einen russischen Turbopilot auf dem Flugplatz von London landete. Sie fliegt seit 17 Jahren ohne Unfall und war 8 Jahre lang als Pilot auf Binnenstrecken tätig, bevor sie zum internationalen Streckendienst zugelassen wurde.

USA: Die Hostessen der amerikanischen Fluggesellschaften haben eine Benachteiligung beseitigt, diejenige der Entlassung bei Verheiratung. Nun wollen sie weiter gegen die «Pensionierung» mit 32 Jahren protestieren, da dies noch kein kanonisches Alter bedeute.

Barbados: Weibliche Gewerkschafter von verschiedenen karibischen Staaten wohnten einem Seminar des Arbeitskongresses bei und beschliessen, einen Karibischen Rat der Gewerkschafterinnen zu gründen.

Argentinien: Victoria Ocampo erhielt den Vaccaro-Preis für ihre Verdienste um die argentinische Literatur.

**Er ist tatsächlich besser!**  
SUPER ESPRESSO  
50g 2.30  
150g 5.70  
KOFFEIN-FREI!  
50g 2.75  
150g 6.90  
**MERKUR** AG  
Kaffeespezialgeschäft

# Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt» Freitag, 19. November 1965 Nr. 24/268

Neue Folge des Wegweisers zur Frauenarbeit gegen den Alkoholismus

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

## Die Schweiz in der Gegenwart

Vortrag, gehalten am Samstag, dem 4. September, am Kongress in Interlaken.

Die Schweiz ist ein schönes, sauberes Land mit hohem Lebensstandard. Dank ihrer abwechslungsreichen Landschaft mit Bergen und Seen ist sie ein beehrtes Feriennest. In der Schweiz leben verschiedene Völkerstämme mit vier verschiedenen Sprachen und friedlich beisammen, eine Tatsache, die wir von vielen, in deren Ländern die verschiedenen Stämme immer wieder in Zwistigkeiten geraten, wo es unterdrückte Minoritäten und Rassenkämpfe gibt, beneidet werden. Die Schweiz hat auch gute Schulen, die von vielen Ausländern besucht werden. Da wir wenig Bodenschätze haben und viel Rohmaterial einführen müssen, sind wir genötigt, Qualitätsarbeit zu leisten. So sind auch unsere Uhren, Maschinen und Textilien im Ausland wegen ihrer Präzision und hohen Qualität bekannt und begehrte.

Aber leider ist die Schweiz doch kein ideales Land: Bei uns wird sehr viel getrunken. In der Verbrauchsstatisik steht die Schweiz nach Frankreich und Italien an dritter Stelle in bezug auf die alkoholischen Getränke. Besonders seit dem Zweiten Weltkrieg steigen die Verbrauchszahlen von Alkoholika ständig an. Wenn wir früher einen Elendsalkoholismus kannten, leiden wir heute in der Zeit der Hochkonjunktur unter einem Wohlstandsalkoholismus. So verwundert es nicht, dass der Konsum von teuren Spirituosen modern ist und zum guten Ton gehört. Der Import von Whisky z. B. hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Schweizer geben heute für alkoholische Getränke mehr aus als für die Landesverteidigung.

Ich brauche Ihnen nicht aufzuführen, welche Folgen dieser hohe und immer noch steigende Alkoholverbrauch auf dem Gebiet der Gesundheit, des Familienlebens, des Verkehrs und der Volkswirtschaft zeitigt und wie oft ganz nüchtern lebende Menschen unter dem Alkoholismus anderer zu leiden haben, z. B. bei Verkehrsunfällen. Sie alle kennen die Folgen des Alkoholismus zur Genüge.

Bemerkenswert ist aber, dass trotz der herrschenden Sitten — oder besser gesagt Unsitten —, bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit zu trinken, Amnestien, Behörden und Gerichte anfangen, energiereiche Gegenmassnahmen zu ergreifen, weil es unakzeptabel ist, dass die Belastung des Volksganges durch den Alkoholismus untragbar geworden ist.

Dafür nur einige Beispiele: In verschiedenen Kantonen wurden kantonale Kommissionen zur Bekämpfung des Alkoholismus gegründet, die der Regierung und den Behörden mit Rat beistehen. Auch gibt es auf gesamtschweizerischem Gebiet eine Eidgenössische Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus. Vor kurzem hat der Bundesrat den Verkaufspreis der Alkoholverwaltung für Kernobstbranntwein und für Spirit zum Trinkverbrauch erhöht und die Monopolgebühen bei der Einfuhr von Brantweinen und andern Spirituosen entsprechend hinausgesetzt.

Die Gerichte, die ursprünglich die Anstrengung an Steuer z. T. sehr mild oder mit bedingtem Strafverzug geahndet haben, beginnen härtere und unbedingte Strafen zu fällen. Sehr fortschrittlich scheint mir eine Stellungnahme des Kassationshofes des Bundesgerichts, die laut NZZ so formuliert wurde: «Es handelt sich beim Fahren in angetrunkenem Zustand um eine Straftat, die in sozialer Hinsicht Besonderheiten aufweist. Es steht fest, dass der Führer, der sich angetrunken an das Steuer setzt, Gut und Leben Dritter hohen Gefahren aussetzt. Der Inhaber eines Führerausweises muss wissen, dass er mit dem Genuss von Alkohol vor Antritt einer Fahrt eine ungewöhnlich hohe Verantwortung übernimmt. Sie ist um so grösser, als sein Verhalten, im Gegensatz zu andern Straftaten, nicht auf die öffentliche Missbilligung stösst, sondern sehr oft Duldung, ja stillschweigender Billigung begegnet. Somit kann ihn nur der eigene Wille von Fehltritten abhalten. Von der Person, die sich zum Führen eines Motorfahrzeuges

geeignet fühlt, darf erwartet werden, dass sie sich, wenn nicht völlige Abstinenz, so doch grosse Mässigung im Alkoholgenuß auferlegt. Trinkt sie dennoch zu viel, so beweist dies, dass sie sich weder der Tragweite ihrer Verantwortung noch der Pflicht zur Wachsamkeit gegenüber den Tücken der Alkoholvergiftung bewusst ist. Ein solches Verhalten offenbart eine Schwäche des Charakters, die eine günstige Auswirkung des Strafrafschubs fraglich erscheinen lässt. Diese Faktoren gebieten, dass der Richter bei der Prüfung der Frage, ob Vorleben und Charakter des Schuldigen die Gewährung des bedingten Strafverzugs rechtfertigen, einen besonders strengen Massstab anlegt.»

Diese Betrachtungsweise scheint mir mustergültig, und es ist zu wünschen, dass alle Richter unseres Landes sie sich zu eigen machen. Wir Frauen sollten uns vor allem die Stelle, wo von der Verantwortung gesprochen wird, merken: Sind nicht wir Frauen diejenigen, die die Getränke anbieten (in der Schweiz werden etwa 60 Prozent der alkoholischen Getränke zu Hause getrunken und nur etwa 40 Prozent in Wirtschaften) oder sogar aufdrängen und damit Leute, die fahren müssen, in Versuchung führen? Wenn wir Fahrern alkoholhaltige Getränke anbieten und selber mittrinken, machen wir uns in doppelter Hinsicht schuldig: 1. Tun wir unserem Mann, Sohn

oder Gast ein Unrecht an, indem wir ihn schuldverursachen lassen, in angetrunkenem Zustand ein Motorfahrzeug zu führen. 2. Unterstützen wir die Unsitte, Alkoholika zu trinken.

Eine Frau allein kann keine Sitten schaffen oder abschaffen. Aber sie kann den Bann brechen, indem sie mit dem guten Beispiel vorangeht. Wenn aber wir Frauen uns aus der Erkenntnis heraus, dass alkoholische Getränke zum heutigen motorisierten und nervenanspannenden Leben nicht mehr passen, zusammenschliessen und nur noch gesunde, alkoholfreie Getränke anbieten, dann ist es uns möglich, neue Sitten zu schaffen.

Als Mütter und Lehrerinnen haben wir es in der Hand, die Kinder und Jugendlichen von Anfang an richtig zu gewöhnen. Der Richter spricht von eigenem Willen, keine Fehltritte zu begehen, und von Verantwortung. Durch unsere ganze Haltung und durch unsere Bemühungen um eine gute Erziehung der Kinder müssen wir erstreben, diesen Verantwortungsbewusstsein und einen starken Willen zum Guten anzugewöhnen. Charakterschwache unterliegen jeder Versuchung leichter.

Möge uns Frauen die Einsicht und der Wille geschenkt werden, unsere Verantwortung zu erkennen und unsere Pflicht zu tun.

Anna Kull-Oettli

## Unsere Gründe

Die Hast und die Geschäftigkeit unserer Zeit haben auch der Kultur des Schenkens etwas Abbruch getan. Oft tritt heute das sorgfältige, liebevolle Überlegen und Auswählen in den Hintergrund und lässt uns zum Erstbesten greifen, das uns in den Sinn kommt, oder das uns angepiessen wird.

An Bekannten, in Industrierten und Tagelöhnerinnen, in Schaulustigen überborden auf Weihnachts hin die Anpreisungen von Alkoholika zu Geschenkwegen. In der Hast des Alltags, oft aus lauter Verlegenheit, entscheiden sich dann so manche für eine Flasche Wein, Likör, Whisky o. ä.

### Darf man Alkohol schenken?

Dürfen wir mit gutem Gewissen Bekannten, Freunden oder Angehörigen Alkoholika schenken? Wird der Beschenkte nicht das Unpersönliche empfinden, das einer solchen Gabe anhaftet? Ja, kann in ihm nicht der Eindruck aufkommen, wir zählen ihn zu jenen Menschen, die den Bacchusfreuden besondere Bedeutung zumessen?

Und sind diese Geschenke nicht gleichsam von einem dunklen Schatten begleitet, angesichts der Not, welche durch den Alkoholismus verursacht wird?

«Der durchschnittliche Bürger von heute hat nicht die geringste Ahnung, dass in unserer geordneten, friedlichen und wohlhabenden Schweiz nicht Hunderte, sondern Tausende von Frauen und Kin-

dern von Trinkern gequält werden.» erklärte 1963 Prof. M. Bleuler, Direktor der Kant. Hell- und Pflegeanstalt Burghölzli, Zürich, in einem Vortrag.

Sollte nicht der Gedanke, dass wegen des Alkohols sogar an Weihnachten in vielen Kindergärten kein Freundschenker aufzukommen vermag, uns davon abhalten, zu diesem Fest der Liebe, diesem Fest der Kinder, einem Mitmenschen etwas Alkoholisches zu schenken?

Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung richtet jeweils auf die Festzeit hin

### einen dringenden Appell

an alle Motorisierten, sich vor dem Alkohol in acht zu nehmen. Handeln wir nicht solchen Weisungen zuwider, wenn wir unseren Freunden und Bekannten, von denen heute die meisten zu den Motorfahrern gehören, Alkoholika schenken? Können wir es vor unserm Gewissen verantworten, ihnen etwas zu spenden, das ihnen vielleicht zum Verhängnis werden könnte? Aus dem grundlegenden Urteil, mit welchem das Bundesgericht die Toleranzgrenze für Angetrunkenheit im Strassenverkehr auf 0,8 Promille herabgesetzt hat, geht hervor, dass schon verhältnismässig bescheidene Mengen Alkohol die Verkehrstauglichkeit beeinträchtigen.

Das sind die Gründe — es gäbe deren noch weitere —, die uns veranlassen, auf das Schenken von alkoholischen Getränk zu verzichten.

J. O. S.

## Ein ungenügendes Stoppsignal?

Wie in den Zeiten vor der Alkoholgesetzgebung, als der Alkoholismus in unserem Land verheerende Formen annahm, ist auch heute die Alkoholfrage wieder zu einem Haupttraktandum der Schweiz geworden, nur hat sich die Substanz insofern geändert, als damals die Kartoffelschnapsen den kleinen Mann an Leib und Gut ruinierten, heute jedoch der vornehme Drink Mode geworden ist, der von sehr breiten Volksschichten gern und gut getrunken werden kann.

Zwar wurde der für Fahrzeugführer höchstzulässige Alkoholpromillegehalt des Blutes durch den Kassationshof des Bundesgerichtes anfangs dieses Jahres stark herab- und auf 0,8 Promille festgesetzt, wohl sind die behördlichen Praktiken hinsichtlich der Bestrafung fehlerhafter Automobilisten sehr streng geworden, doch erleben wir dennoch zurzeit eine bedrückende Welle von katastrophalen Unfällen auf den Strassen unseres Landes, die grösstenfalls auf

überstete Geschwindigkeit und unverantwortliche Ueberholmanöver zurückzuführen sind. Auch wenn nicht alle fehlerhaften Automobilisten zu viel Alkohol im Blut hatten, muss man sich doch fragen, ob ihre Fahrweise nicht durch eine gewisse Euphorie stimuliert worden war, wie sie durch ein zwar mengenmässig gerade noch erlaubtes, jedoch durch eine chronische Kontinuität gefährliches Quantum von Alkohol hervorgerufen wird und heute bei vielen Menschen beobachtet werden kann, die nicht mehr über die seelische Kraft verfügen, ihre beruflichen oder persönlichen Probleme zu meistern, ohne sich vorher in eine Art Foutismus hineinzusteigern.

Diese immer mehr überhandnehmende Euphorie wird — das erhärten sichliesslich die Einfuhrzahlen für Brantwein, vorab von Whisky — in erster Linie durch starke Alkoholika, also Schnäpse, erreicht. Die Gewohnheit, jede missliche Stimmung durch einen Griff nach der Lieblingsflasche in eine gute zu

## Neue Bücher

Das Arbeit für den Frieden auch auf unserem Programm steht, begrüsst die nie mehr als beim Lesen eines neuen Buches aus dem Eugen-Salzer-Verlag Heilbronn:

Edith Biwend: *Unterwegs mit Tille*  
Wie eine unheimliche, riesenhafte Wurfgeschosse durchschneidet der Krieg Menschen und Einrichtungen durcheinander. Was Generationen aufgebaut, zerstört er in einem Augenblick. Dass es zu diesem letzten Krieg kommen musste, wird bis ans Ende der Geschichte auf Deutschland lasten. Mit Schuld aber muss man sich auseinandersetzen. Vergangenheit ist nicht mehr, wenn es Zukunft geben soll. Die Bewältigung dieser Vergangenheit scheint fast unmöglich. Das vorliegende Buch ist einer der vielen Versuche dazu. Es ist ein menschlich überaus ansprechender, ehrlicher Versuch. «Wir waren keine kritische Generation», sagt die Autorin. Von Kind an waren sie gefüttert worden mit den Phrasen des Dritten Reiches. So wurde es «zwecklos, von einer Jugend Initiative und eigenes Denken zu erwarten, die nur gehorchen gelernt hatte». Umzuernten kostete ein Meer von Blut und Tränen. — Trotz dem bitteren Ernst darin strahlt die Geschichte dieses Buches etwas wohltuend Heiteres aus, sie vermag zu erwidern und Ausblicke zu weisen in Vergangenheit und Neuanfang.

Wir leben alle im Heute, stehen mit beiden Beinen auf der Erde, stehen uns mit eigener und fremder Not herum, leihen Zeit und Kräfte einem gemeinsamen Tun, von dem wir hoffen, dass es hilfreich sei. Um dies alles zu tun, brauchen wir die andere Seite, wo wir selbst im Nehmen und Schöpfen stehen. Bücher sind unsere nächsten Quellen. Aber nur wenige bieten bleibendes Gehalt.

lavieren, ist weit verbreitet und schon so selbstverständlich geworden wie der Drink neben dem Fernsehstuhl und die oft reibentiefte Belagerung der Barten vorab in den Städten des Landes. Dass ein solcher Trend nach starken Getränken die zuständigen Behörden mobilisiert und veranlasst hat, wenigstens jene Gegenmassnahmen zu treffen, die ihnen von Gesetzes wegen zugänglich sind, war für jeden vernünftigen Menschen begrüssenswert, um so mehr, als ja die in der Öffentlichkeit stark diskutierte, statistisch belegte 4,5 Liter Brantwein pro Jahr und Kopf der Bevölkerung sehr zahl berechnete sind.

Dass die seit dem 11. August in Kraft stehende Steuererhöhung nicht oder noch nicht prohibitiv wirkt, wird so lange der Fall sein, als die Einkommen noch immer wachsen und die Bevölkerung nicht vermehrt zur Einsicht kommt, dass sie selbst — und nicht nur der Steuervorg — für einen rückläufigen Alkoholkonsum zu sorgen hat.

### Die Alkoholsteuern fließen ins Volk zurück

Die verbreitete Meinung, die Alkoholverwaltung als Monopolverwaltung wolle mit den erhöhten Steuern ihre Kassen füllen, also sich bereichern, ist völlig irrig.

Im Geschäftsjahr 1964/65 wurden von den Erträgen dieser eidg. Verwaltung 25 Millionen Franken für die brennlose Verwertung von Obst und Kartoffeln ausgegeben, also für eine durch die Alkoholverordnung festgelegte Aufgabe, deren Erfüllung seit Inkrafttreten dieses Gesetzes in ungeheurer Masse zurückblieben. Die Alkoholverwaltung besitzt ausserdem einen gut ausgebauten Aufklärungsdienst mit einer Reihe von ausgezeichneten Filmen; sie hat eine eindrückliche Reihe von Schriften und Rezeptbüchern für die brennlose Verwertung von Obst und Kartoffeln herausgegeben, die Pausenpfeil-Aktion ins Leben gerufen, sowie die verbliebte Obst- und Kartoffelflieferung an die Bergebevölkerung und Minderbemittelte. Sie ist finanziell beteiligt an der Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweiz. Landwirtschaft und an der Zentralstelle für Obstverwertung in Wädenswil. Die Alkoholverwaltung kauft aber auch laufend Brennapparate auf und sorgt auch dafür, dass nur noch Landwirte im Hauptberuf Anspruch auf steuerfreien Eigenbedarf von Brantwein haben.

Der verbleibende Rest der Alkoholsteuer, d. h. das Reinerträgnis der Alkoholverwaltung, das soeben für das Geschäftsjahr 1964/65 mit 75 Millionen Franken ausgewiesen worden ist — dieses zur Hälfte in die AIV-Kasse und wird zur anderen Hälfte an die Kantone abgeliefert (heuer je Kopf der Bevölkerung erstmals 6 Franken), dieses Geld, reduziert um den vorgeschriebenen Alkoholzehentel, in ihre Staatskassen versenken. Ueber diesen Alkoholzehentel ist schon viel Tinte geflossen. Wer aber — das sei einmal deutlich gesagt — hindert die Kantone daran, von den Geldern, die sie Jahr um Jahr von der Alkoholverwaltung erhalten, mehr für die Bekämpfung des Alkoholismus auszugeben als den zehnten Teil ihres Betreffnisses, der offensichtlich für genügende Fursorge massnahmen nicht ausreicht?

### Das Volk muss mithelfen

Wir rekapitulieren: solange der Trend nach Luxus bezahlt werden kann, wird auch eine noch gelassene Brantweinsteuer nicht prohibitiv genug wirken, weil wir in unserem Volk eine erstaunliche Anzahl von Snobs haben — junge und alte, männliche und weibliche — denen langsam aber unablässig starker Alkohol zum Bedürfnis wird, sei es als Stimulans, sei es als Sorgenbrecher oder sich einfach zum Löschen eines Durstes, der sich mit harmloseren Getränken nicht mehr zufrieden sieht.

Man braucht weder zu den Abstinenten aus Ueberzeugung zu gehören noch sich anstrenzen zu wollen, mit dem erhobenen Anklagefinger auf eine bedauerliche Entwicklung hinzuweisen, um dennoch — auf Grund eines normalen Menschenverstandes — zu wissen, dass nur dann dem wirklich bedauerlichen Anstieg des Brantweinkonsums in unserem Land erfolgreich entgegengegriffen werden kann, wenn zur saftigen Besteuerung hinzu sich jeder Einzelne zu seinem eigenen Vorteil daran beteiligt. Paula Maag

## Weltkongress 1965

BULLETIN Nr. 13

des Weltbundes christlicher abstinenten Frauen

Liebe Bundeseschwestern in der ganzen Schweiz!

Zwei Worte möchte ich an den Anfang dieses Rückblickes setzen:

### Dank und Freude

Dank, sehr herzlichen Dank jeder einzelnen Bundeseschwester für alle Hilfe und für alle Unterstützung, die wir erfahren durften. Sie haben mitgeholfen, den Kongress zu einem Erfolg werden zu lassen.

Der Kongress war ein Erfolg — wir dürfen es immer und immer wieder hören — ein Erfolg für alle unsere Gäste, und ein Erfolg in doppeltem Sinne für uns Schweizer, für unsern Schweizerischen Bund abstinenten Frauen und für unser Land, die Schweiz. Hüben und drüben der Meere werden die Schwestern vom weissen Band noch lange erzählen von der gastfreundlichen Schweiz.

Ueber allem steht die Freude über die schöne und ungetrübte Zusammenkunft, Freude auch über den grossen Einsatz in der Mittelbeschaffung und den Erfolg im Ergebnis. Die rasche Antwort auf unsere Anfrage über die Memorial-Members verdient besonderen Dank: Wir konnten sogar vier anmelden: Frau Bleuler-Waser, Mme Jomini, Susanna Orelli, Mme Kretschmar. Und das Geschenk zum 80. Geburtstag für unsere verdiente Fri. Nel! Wir konnten sie zur Life Member empfangen. Die Zentralstelle in Lausanne und das Verkehrsbüro in Interlaken haben uns gratuliert für die

Publizität, die unser Kongress in Presse und Fernsehen erfahren hat. Auch dies ein grossartiger Erfolg und eine Freude!

Und wenn wir uns selbst fragen: Haben wir etwas vom Kongress profitiert, so antworten Ihnen alle vom Zentralvorstand und vom Kongresskomitee mit einem überzeugten Ja.

Haben nicht die mannigfachen Vorbereitungen unser Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt? Hat nicht das farbenprächtige Bild der Aula mit dem Sprachengewirr nachhaltige Eindrücke hinterlassen und die Weltweite unserer Arbeit ahnen lassen? Haben wir nicht Impulse empfangen, die uns freudig und gestärkt weiterschreiten lassen?

Ja, wir danken für so viel Freundschaft und für so viel Hilfe von allen Seiten, und wir freuen uns, dass der 23. Welkongress des WWCTU in der Schweiz stattgefunden hat. Das Kongress-Motto «Zusammenarbeit» hat sich in schönster Weise an uns selber erfüllt.

Mit herzlichem Gruss Frau E. Betsche

### Wie setzen wir uns ein?

Bel der Fachgruppe Jugendstück der Schweiz, Caritaszentrale, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, warten 10 000 Plakate «Alkohol» (Einzelpreis 1 Fr., Format 70x100 cm, Farbdruk, Fr. 10.—) und 250 000 Flugblätter «Fit» (Einzelpreis 5 Rp., 6seitig), darauf, in alle Schulhäuser, alle Schulstuben der deutschen Schweiz zu gelangen, um Jort Lektionen und Schülergespräche über die Gefahren des Alkohols im heutigen technisierten Zeitalter zu veranlassen. Flugblätter und Plakat werden gemeinsam vom Schweizerischen Verband für innere Mission und evangelische Liebeswerke und vom Schweizerischen Caritasverband geschaffen, als modernes, aufklärendes und prophylaktisches Werbemittel gegen die Alkoholgefahren.

«Annettes» Das Leben der Annette von Drost-Hilshoff von Hans Franck (Kreuz-Verlag Stuttgart)

ragt weit über den Durchschnitt in den Neuerscheinungen hinaus. Neuerscheinung? Das Buch hat bereits eine Auflage von 182 000 erreicht, was für sich spricht. Ein Bestseller ist es trotzdem nicht. Dazu ist es viel zu wenig leicht zugänglich, zu ausserordentlich, schon in seiner Sprache, die, abgesehen von der Art, wie die Darstellung des Lebens dieser «grössten Dichterin Deutschlands» angepackt wird, geradezu fasziniert. Uns mangelt in unserer Durchschnittlichkeit oft das Verständnis für das Ueberdurchschnittliche. Hier ringt beides miteinander, und wir werden mithineingezogen und keineswegs nur literarisch, sondern zutiefst menschlich beschenkt.

### Nach liegt ein ansehnlicher Posten unseres schenken Kalenders in Schaffhausen

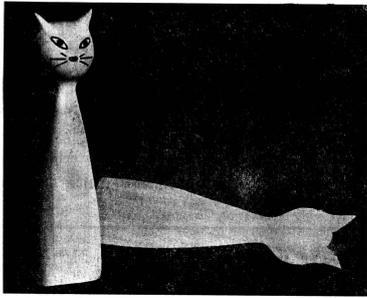
Wer hilft mit, diese Kalender noch an der Frau oder an dem Mann zu bringen, in die Wartezeitimmer der Aerzte, in die Lesezimmer der höheren Schulen, der Berufsbildungsanstalten, Migros-Schulen, in die Kantinen der Industriebetriebe, etc. Es gibt ja so viele Möglichkeiten, wo unser Kalender bestimmt gelesen wird.

Senden Sie bitte eine Karte mit der genauen Adresse an Frau M. Joss, Schulstrasse 11, Schaffhausen. Der Versand erfolgt postwendend. — Kindern schenken wir den «Fest-und-trou-Kalender» (Blaukreuz-Verlag Bern), der unser Anliegen auf ansprechende, unauffällige Art in Herzen und Häuser bringt.

### Redaktion dieser Seite:

Eise Schönlath-Stauffer  
Lauenweg 69, 3600 Thun, Tel. 033/24196

Ein Stück weiches Holz, farbfroher Filz und echte Steine...



«Schon als Kind zog ich das Zeichnen und Handarbeiten jeder andern Beschäftigung vor», so erzählt uns Verena Zehnder aus Birnenstorf bei Baden, und ein Leuchten liegt in ihren ausdrucksvollen Augen. «Es ging mir nie um ein Kopieren, stets probierte und versuchte ich Neues aus. So war es denn auch mein sehnlichster Wunsch, mich später einmal kunstgewerblich ausbilden zu lassen.»

Mein Blick wandert durch den grossen, hellen Raum. Formschöne Reihern, Fische, Katzen, in der

Ecke auf kunstvoll drapiertem Stoff-Hintergrund eine liebliche Madonna, alles aus weichem, hellem Holz gearbeitet, lebendig und ausdrucksvoll. «Damit habe ich angefangen, selbständig zu arbeiten», sagt Verena Zehnder. Der Wunsch, der kunstgewerblichen Neigung zu folgen, liess sich über lange Jahre nicht erfüllen. Zuerst machte sie eine Lehre als Schneiderin. Eine langwierige Krankheit führte sie nach Davos zu einem Kuraufenthalt. Hier fand sie nun Zeit, die alten Liebhabereien wieder aufzunehmen. Um die Gesundheit zu festigen, suchte sie sich eine Beschäftigung in Davos. Fünf Jahre lang führte sie das Band-Handarbeitsgeschäft einer weiterverzweigten Organisation, welche ehemaligen Patienten hilft, sich wieder in den Arbeitsprozess einzureihen. Das in Hülle und Fülle vorhandene Material gab ihr Anregung zu manch neuer Idee, und die stillere Zeit wurde denn auch reichlich in diesem Sinne ausgenutzt. Nach einer kurzen Tätigkeit in einem Juweliergeschäft, wo sie das Knüpfen und Aufreihen von Zuchtperlen noch hinzulernte, wagte sie den Sprung in die Selbständigkeit.

Das Wertvolle an Verena Zehnders Arbeit ist, dass sie diese nicht nur für sich selbst ausführt, sondern dass all ihre geschmackvollen Handarbeiten jedermann zur Selbstanfertigung zugänglich sind. Zu jedem Kunstwerk gibt es eine leicht verständliche Anleitung. Die Holzfiguren beispielsweise, lässt sie sich von einem Schreiner aus weichem Apachi-Holz in der Rohform nach angegebenen Massen vorschneiden. Nun braucht es eine Holzraspel, Farb- und Filzstifte, evtl. Oelfarbe, etwas Schleifpapier, Lack oder auch nur farblose Schuhcreme. — und die Arbeit kann beginnen. Das Schöne liegt darin, dass jedermann in der endgültigen Formgebung die eigene Phantasie walten lassen kann.

Ein ausserordentlich vielseitiges Gebiet ist Verena

Zehnders handwerklicher Schmuck. Aus Silber- und Golddraht, Glasperlen, besonders aber mit einer riesigen Auswahl herrlicher echter Steine und Zuchtperlen, schafft sie den schönsten Phantasie-Schmuck. Auch hier gibt es für jedes Schmuckstück eine genaue Wegleitung.

Die neueste und wohl originellste Schöpfung sind Bilder auf einem Holzgrund mit Filz beklebt, auf dem in Mosaik-Arbeit mit unzähligen Filzteilchen das Motiv aufgearbeitet wird: ein prächtiger Engel, eine Orchidee, ein hübscher Schmetterling, ein graziles Rehlein usw. Die einzelnen Farbteilchen sind auf der Vorlage nummeriert und der eigenen Phantasie und schöpferischen Begabung ist wieder viel Platz eingeräumt, frei zu arbeiten. Wer sich nicht selbst an die Handarbeiten heranwagt, kann diese auch fertig beziehen.

«Nein», sagt Verena Zehnder auf unsere Frage nach ähnlicher Begabung im engeren Familienkreise. «Es war ein Wagnis, das mich zunächst viel Kraft und einen eisernen Willen gekostet. Um so erfreulicher und ermutigend war dann das Echo, welches meine Handarbeiten in der Öffentlichkeit fanden.» Verena Zehnder ist noch jung und fühlt sich erst am Anfang einer ausbaufähigen Arbeit. So hoffen wir gerne, dass sich im Laufe der Jahre zu den bereits verwirklichten Ideen weitere hinzugesellen mögen, denn eine sinnvolle Handarbeit hat auch heute noch ihren Wert, für den Ausführenden genauso wie für den Beschenkten.

**Empfohlene Publikation**

sgg. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft bringt zuzelt eine Broschüre heraus, die wichtig ist für Verlobte und jung Verheiratete:

**«Vom Aufbau des Familienlebens»**

(Ehevorbereitung — Haushalt — Familienleben). Sie möchte junge Leute, die vor der Heirat stehen, orientieren über die inneren und äusseren Voraussetzungen für ein gutes Ehe- und Familienleben und jung Verheirateten helfen, mit ihren Anfangsschwierigkeiten fertig zu werden. All die wichtigen Probleme wie: Geldfragen, Verteilung des Familieneinkommens, Arbeits- und Zeiteinteilung im Haushalt, die Gestaltung des Familienlebens, Angleichung des Charakters und die gemeinsame Entwicklung von Mann und Frau werden erörtert. Im Anhang werden einige gute Ehebücher für Verlobte und jung Verheiratete besprochen, vor allem solche, die den Jungen das richtige «Bild» der Ehe vermitteln.

Die Broschüre, die wir sehr empfehlen können, ist hübsch illustriert und kann zu Fr. 2.— bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, 8039 Zürich, Telefon: (051) 23 52 32, bezogen werden, oder in den Buchhandlungen.

**Wäsche trocken leicht gemacht**

In 3 Minuten: 10 kg Gross- oder Kleinwäsche bügeltrocknen. Enorm leistungsfähig: ganze Waschmaschinenfüllung auf einmal! Sogar Wollsaechen und feinste Gewebe. Überall aufstellbar. Stets zur Hand und leicht versorgt. Geräuschlos. Diese zu Zehntausenden bewährte elektrische Wäschetrupfen kostet nur Fr. 188.—, SIH-empfohlen.



Verlangen Sie den Gratisprospekt vom Fabrikanten: **SATURN AG 8902 Urdorf ZH** Telefon (051) 986 986

**Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»**

22. bis 26. November 1965

Montag, 22. November, 14 Uhr: Haus, Hausfrau, Haushaltung (Olga Schelling)  
 Dienstag, 23. November, 14 Uhr: Neue Kinder- und Jugendbücher; Hinweise und Proben  
 Mittwoch, 24. November, 14 Uhr: Wir Frauen in unserer Zeit. Berichte aus dem In- und Ausland. Leitung: Katharina Schütz  
 Donnerstag, 25. November, 14 Uhr: Am Rande des Alltags. Elisabeth Liechi erzählt  
 Freitag, 26. November, 14 Uhr:

1. About Switzerland (Bette Stephens)
2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)

29. November bis 3. Dezember

Montag, 29. November, 14 Uhr: Kartoffelgerichte (Hans Simoness)  
 Dienstag, 30. November, 14 Uhr: Porzellan-Sammlung (Dies ist erst der Arbeitstitel, nähere Angaben haben wir noch nicht)  
 Mittwoch, 1. Dezember, 14 Uhr: Frauen in Scheidung (3. und letzte Sendung)  
 Donnerstag, 2. Dezember, 14 Uhr: Leuchtschalter und Spannteppiche  
 1. Wie sollte die ideale Alterswohnung aussehen? (Dr. Inge Santner, Wien)  
 2. Ein Gespräch mit Architekt Dr. Rudolf Knupfer über schweizerische Projekte  
 Freitag, 3. Dezember, 14 Uhr: Die Lyrikerin Mascha Kaléko zu Besuch in unserem Studio

**Redaktion:**

Clara Wyderko-Fischer  
 Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur  
 Telefon 052 2 22 52 intern 16

**Verlag:**

Buchdruckerei Winterthur AG., 8401 Winterthur  
 Telefon 052 2 22 52



Ein altes Volksheilmittel in neuer Form



**Hämorrhoidal-Zäpfchen**

heilend, entzündungshemmend und schmerzstillend.

Original-Schachtel Fr. 7.—

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.



Baden im duftenden WOLO - Heublumen-Extrakt heisst, das Angenehme mit dem gesundheitlich Nützlichen verbinden. Wegen seiner kräftigenden und vorbeugenden Wirkung, wird er von Gesunden und Kranken geschätzt. Versuchen auch Sie einmal den herrlichen, naturreinen

**Wolo Heublumen-Extrakt**

**Alkoholfreie Gaststätten**

**Aeschried ob Spiez**

1100 m ü. M.

Ferienheim des Jünglingsbundes vom Blauen Kreuz Bern. Idealer, hoch über dem Thunersee gelegener Ort für Ferien, Tagungen, Familienfeste, Ausflüge. Gute Küche, auf Wunsch einfache Diät. Auskünfte und Prospekte durch den Heimleiter K. Kitchemann, Tel. (033) 7 58 10. Jahresbetrieb.



Alkoholfreies Restaurant-Tea-Room. Freundliche Hotel- und Konferenzzimmer. Mit Tram Nr. 3 nur drei Minuten vom Bahnhof. Parkplatz vor und hinter dem Hause.

**BERN**

Belpstrasse 41/43, Tel. (031) 45 91 46

**Arabische Pferde**

148 Seiten, 110 Bildtafeln  
 Ein Fach- und Schaubuch in einem  
 Fr. 27.80

interessieren Jeden Pferdefreund. Lesen Sie das neue, prachtvoll ausgestattete Buch von Carl Raswan und Ursula Guttmann. In jeder Buchhandlung. Hadlaub-Verlag, 8401 Winterthur/Schweiz Tel. 052/2 22 52

**Eine Ehevermittlung**

auf neuzeitlicher, erfolgreicher und absolut diskreter Basis!

**Eine Ehevermittlung**

die jeden Ihrer Kunden persönlich kennt! (keine Versandehervermittlung)

**Eine Ehevermittlung**

mit vernünftigen, für jedermann tragbaren Kosten, das ist

**Ehevermittlung**

Frau M. und J. Keel, 9000 St. Gallen 7 Postfach 50, Tel. 24 56 15 / Helvetiastrasse 51.

Eine für Sie kostenlose und unverbindliche Beratung kann bei uns (Helvetiastrasse 51) oder an einem Ihnen beliebigen Ort stattfinden.

Senden Sie mir in verschlossenem Couvert ohne Absender unverbindlich Ihre ausführliche Gratisbroschüre! Adresse (bitte deutlich schreiben):

Name \_\_\_\_\_ SF  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_  
 Ort \_\_\_\_\_

**Massateler**

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.

**Melanie Bauhofer**

Münsterhof 16, 3. Stock, Zürich 1  
 Telefon (051) 23 63 40

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen



**SCHWEIZER FRAUENBLATT**

Organ für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Die Unterzeichnete bestellt:

- \_\_\_\_\_ **Geschenkabonnement** Fr. 12.50 (Vorzugspreis für unsere Abonnentinnen)
- \_\_\_\_\_ **Jahresabonnement** Fr. 15.80
- \_\_\_\_\_ **Halbjahresabonnement** Fr. 9.—

auf eigenen Namen

als Geschenk an \_\_\_\_\_

Genaue Adresse des Bestellers: \_\_\_\_\_

Bitte ausschneiden und an Administration «SCHWEIZER FRAUENBLATT» Winterthur, Postfach 210, senden.

**Das Besteck-Brettchen**

ein Brettchen mit Messer und Gabel: zum Frühstück oder spätabends zum Imbiss nach dem Theater. Aus Teakholz mit Chromstahlbesteck komplett Fr. 25.—. Pfeffermühlen: klein Fr. 12.90, mittel Fr. 16.70, gross Fr. 19.30. Brot- und Fleischbretter in grosser Auswahl.

**SPINDEL**

Kunstgewerbe und Heimarbeit  
 St. Peterstrasse 11, 8001 Zürich  
 Telefon 051 23 30 89



# SCHWEIZERISCHE FRAUENVERBÄNDE

zusammengestellt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Bundes schweizerischer Frauenvereine, Schweiz. Frauensekretariat, Merkurstrasse 45, 8032 Zürich.

## ASSOCIATIONS FÉMININES SUISSES

liste établie en collaboration avec le secrétariat de l'Alliance de sociétés féminines suisses, Merkurstrasse 45, 8032 Zurich.

### A. VERBÄNDE FÜR FRAUENINTERESSEN UND FRAUENFRAGEN

Associations pour la défense des intérêts féminins (Jahreszahl in Klammern = Gründungsjahr)  
Date entre parenthèses = date de fondation

**Bund Schweizerischer Frauenvereine (1900)**  
Alliance de sociétés féminines suisses  
Präsidentin: Mlle Rolande Gaillard, 18bis, av. Montchoisi, 1000 Lausanne.  
Geschäftsstelle: Schweizerisches Frauensekretariat, Merkurstr. 45, 8032 Zürich, Tel. (051) 34 21 24.  
Sekretärin: Frä. H. Cartier.

**Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht (1909)**  
Association suisse pour le suffrage féminin  
Präsidentin: Frau Dr. jur. L. Ruckstuhl, Fürstenlandstr. 5, 9800 Wil.

**Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (1915)**  
Schweizerischer Zweig  
Ligue internationale de Femmes pour la Paix et la Liberté — Branche suisse  
Präsidentin: Frä. Dr. H. Stähelin, Blochmonterstr. 16, 4000 Basel.

**Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie (1934)**  
Communauté de Travail: La Femme et la Démocratie  
Präsidentin: Frä. Dr. Maria Felchlin, Dornacherstr. 19, 4600 Olten.

**Staatsbürgerlicher Verband katholischer Schweizerinnen (STAKA) (1947)**  
Union civique des femmes catholiques suisses  
Präsidentin: Frau M. M. Freuler-Bühler, Thiersteinerrain 117, 4000 Basel.

### B. VERBÄNDE FÜR DIE VERTRETUNG WIRTSCHAFTLICHER INTERESSEN

Associations d'ordre économique

**Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (KFS) (1922)**  
Guilde des Coopératrices de Suisse  
Präsidentin: Frau A. Zoppi-Feldmann, Mattstr. 10, 8762 Schwanden.  
Sekretariat: Sekretariat KFS, Thiersteinerallee 14, 4002 Basel.

**Bürgerschaftsgenossenschaft SAFFA (1931)**  
(Bürgerschaftsgenossenschaft der Schweizer Frauen)  
SAFFA Société Coopérative de Cautionnement des femmes suisses  
Präsidentin: Frä. Nelly Suter, Zieglerstr. 26, 3007 Bern.  
Geschäftsstellen: Zieglerstr. 26, 3007 Bern; Hottingerstr. 58, 8032 Zürich.

**Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft SIH (1948)**  
Nordstr. 31, 8006 Zürich, Tel. (051) 28 95 50.

**Schweizerischer Bund der Migros-Genossenschaftlerinnen (1956/57)**  
Präsidentin: Frau Mary Paravicini-Vogel, Drosselstr. 43, 4000 Basel.  
Kassierin: Frau L. Zähler-Weber, Giesshübelstr. 72, 8045 Zürich.

**Schweiz. Konsumentinnenforum**  
Commission suisse des consommatrices  
Fédération romande des consommatrices (1959)  
Präsidentin: Mme René Bonardelly, 112 Rte de Chêne, 1224 Chêne Bogerles (GE).

**Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin (1961)**  
Präsidentin: Frä. Emilie Lieberherr, lic. rer. pol., Grossmannstr. 30, 8049 Zürich, Tel. (051) 44 59 43.

**Frauengruppe VELEDES, Schweizerischer Verband der Lebensmittel-Detaillisten (1964)**  
Groupe féminin VELEDES, Association suisse des Détaillants en Alimentation  
Präsidentin: Frau L. Geiser, Marktgasse 50, 3177 Laupen.  
Sekretariat: Falkenplatz 1, 3000 Bern.

### C. POLITISCHE VEREINE

Associations d'ordre politique

**Sozialdemokratische Frauengruppen der Schweiz (1912)**  
Präsidentin: Frau H. Leuenberger-Köhli, Entlisbergstr. 15, 8038 Zürich.  
Sekretariat: Eigerplatz 5 III., 3000 Bern.

**Schweizerische Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen (1927)**  
Union suisse des groupes féminins du parti radical-démocratique  
Unione svizzera dei gruppi femminili del partito radicale democratico  
Vorort 1965—1968: Freisinnige Frauengruppe der Region Baden.  
Präsidentin: Frau S. Rütishauser, Brühlstr. 12, 5430 Wettingen.

**Schweizerische Frauenkommission des Landesrings der Unabhängigen (1936)**  
Commission suisse des femmes de l'Alliance des Indépendants  
Präsidentin: Fräulein Elsie Schmid, Hegenheimerstr. 72, 4000 Basel.  
Vizepräsidentin: Frau Marianne Bär, Brüderhofweg 26, 8057 Zürich.  
Sekretariat: Landesschäftsstelle, Hertensteinstr. 40, 6000 Luzern.

### D. KONFESSIONELLE VEREINE

Associations confessionnelles

**Schweizerischer Verband Marianischer Kongregationen (1581)**  
Congrégation mariale  
Zentralpräses: Herr Dr. Niederer, Zürich.  
Sekretariat: Auf der Mauer 13, 8025 Zürich, Tel. (051) 34 86 00.

**Schweizerischer Nationalverband Christlicher Vereine Junger Frauen und Töchter (CVJF) (1855)**  
Alliance nationale suisse des Unions chrétiennes féminines (U. C. F.)  
Présidente nationale: Mme J. Rosset, Pilgerstr. 35, 4000 Bâle.

**Katholische Müttervereine der Schweiz (1875)**  
Sekretariat: Bürgerstr. 17, 6000 Luzern.

**Schweizerischer Katholischer Frauenbund (SKF) (1912)**  
Ligue suisse des femmes catholiques  
Unione svizzera delle donne cattoliche  
Präsidentin: Mme Yvonne Darbre-Garnier, 1000 Lausanne.  
Sekretariat: Zentralstelle des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, Bürgerstr. 17, 6000 Luzern, Tel. (041) 2 18 75.

**Verband christkatholischer Frauenvereine der Schweiz (1916)**  
Association suisse des femmes catholiques chrétiennes  
Präsidentin: Frau Ruth Matter-Herzog, Gibelstr. 51, 2540 Grenchen, Tel. (065) 8 51 90.

**Verband der reformierten Frauenvereine der Zentralschweiz und des Kantons Tessin (1926)**  
Association de Femmes Protestantes de la Suisse Centrale et du Tessin  
Präsidentin: Frau J. Stärkle-L'Hardy, 8806 Bäch (SZ).

**Frauentdienst der Evangelischen Gemeinschaft in der Schweiz**  
Œuvre des dames de l'Union de l'Eglise Evangélique en Suisse  
Präsidentin: Frau Elisabeth Roser, Heideggweg 5, 3000 Aarau.  
Sekretariat: Frau Lydia Wäfler, 3753 Oey i. S. (BE).

**Bund der israelitischen Frauenvereine in der Schweiz (1924)**  
Union suisse des sociétés féminines israélites  
Präsidentin: Frau Vera Dreyfus-de Gunzburg, St.-Jakob-Strasse 34, 4000 Basel.

**Schweizer WIZO-Föderation (1927)**  
Fédération Suisse de la WIZO  
Präsidentin: Mme Bluette Nordmann, 7 Pratz des Riaux, Fribourg.  
Sekretariat Fribourg: 78, rue du Pont Suspendu, Fribourg, Tel. (037) 2 33 50.

**Evangelischer Frauenbund der Schweiz (1947)**  
Fédération Suisse des femmes protestantes  
Präsidentin: Mme A. Perrenoud, Schnäustr. 27, 5480 Wettingen.  
Vizepräsidentin: Frau M. Wehrli, Aaserstr. 18, 4000 Basel.  
Geschäftsstelle: Voltastr. 27, Boldernhaus Postfach, 8044 Zürich.

### E. GEMEINNÜTZIGE VEREINE

Associations d'utilité publique

**Association du Sou Joséphine Butler (1879)**  
(Autrefois Association du Sou pour le Relèvement moral)  
Présidente: Mme J. Droin, 1222 Vésénaz-Genève.

**Schweizerischer Verein der Freundinnen junger Mädchen (1886)**  
Union suisse des Amies de la Jeune Fille  
Präsidentin: Frau Dora Wyrsch-Jagmetti, Stockerstr. 6, 8002 Zürich.  
National-Sekretärin: Mme Cl. Bourquin, rue de l'Ecluse 32, 2000 Neuchâtel.

**Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein (1888)**  
Société d'Utilité publique des Femmes suisses  
Zentralpräsidentin: Frau Dora Rippmann-Helbing, Rietstr. 60, 8200 Schaffhausen.  
Aktuarinnen: Frau Emmi Fischer-Hofer, Brugg; Frau Dr. Tschudi-Künzli, Riehen.

**Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften (1894)**  
Ligue féminine zurichoise pour restaurants sans alcool.  
Präsidentin: Fräulein Doris Bänziger, Spiegelhofstr. 37, 8032 Zürich.  
Hauptbüro: Dreikönigstr. 35, 8002 Zürich.

**ACISJF, Schweizerischer Verband PRO FILIA (bisher Mädchenchutz) (1896)**  
Association catholique suisse des services de la jeunesse féminine (Protection de la jeune fille)  
Zweig des ACISJF, Association catholique internationale des services de la jeunesse féminine.  
Präsidentin: Frau Hedwig Lutz-Odermatt, Niklaus-von-Flüe-Strasse 30, 4000 Basel 24, Tel. (061) 34 42 80.  
Verbandssekretariat: 4000 Basel 24, Bruderholzallee 189, Tel. (061) 35 44 00.

**Schweizerischer Evangelischer Verband Frauenhilfe (1901)**  
Präsidentin: Frau S. Staehelin, Rosenweg 2, 5033 Buchs bei Aarau.  
Geschäftsstelle: Schöngrünstr. 12, 4500 Solothurn.

**Schweizerischer Bund abstinenter Frauen (1902)**  
Ligue Suisse des femmes abstinentes  
Zentralpräsidentin: Frau Anna Kull-Oetli, 3065 Bolligen bei Bern.

**Deutschschweizerischer Verband der Töchterbünde vom Blauen Kreuz (1904)**  
Union suisse allemande des Jeunes filles de la Croix Bleue  
Präsidentin: Frä. Irene Böslger, Kaysersbergerstr. 48, 4000 Basel.  
Sekretariat: Frau Hanni Willmann, Föhrenweg 63, 3028 Spiegel bei Bern.

**Schweizerischer katholischer Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder (1908)**  
Œuvre catholique suisse de Relèvement moral pour Femmes, Jeunes Filles et Enfants  
Präsidentin: Frau Dr. Henricl, Klusdörfli 4, 8032 Zürich.

**Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl (1914)**  
Service Suisse du peuple et du soldat  
Präsident: Dr. Karl Streit, Zürich.  
Geschäftsleitung: Frau Dr. M. Bohren-Hoerni, Frä. A. Honegger, Frä. A. Luchsinger.  
Hauptbüro: Neumünsterallee 1, 8032 Zürich, Postfach 124, Tel. (051) 24 17 40.

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst (1933)**  
Association suisse pour le service de maison  
Präsidentin: Mme Favre, La Chaux-de-Fonds.  
Sekretariat: Zentralstr. 45, 8003 Zürich.

**Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen (1960)**  
Fonds de bourses et d'aide pour femmes  
Präsidentin der Stipendienkommission: Frä. G. Niggli, Jugendsekretariat, 8953 Dietikon.  
Sekretariat: Frä. M. Kunz, Hegibaohstr. 142, 8032 Zürich.

Ein Sonderdruck dieser Verbandsadressen ist zum Preise von Fr. 1.50 erhältlich beim Frauensekretariat, Merkurstr. 45, 8032 Zürich, Tel. 051/34 21 24, und beim Verlag des Schweizer Frauenblatts, 8401 Winterthur, Tel. 052/22252.

### F. BERUFSVERBÄNDE

Associations professionnelles

Erziehung — Education

**Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz (1892)**  
Association des Institutrices catholiques de la Suisse  
Präsidentin: Frä. Marianne Kürner, 6023 Rothenburg (LU).

**Schweizerischer Lehrerinnenverein (1893)**  
Association suisse des Institutrices  
Präsidentin: Frä. Dora Hug, Dändlikerrain 2, Bern.

**Schweizerischer Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (1908)**  
Union suisse des maîtresses de l'enseignement professionnel et ménager  
Vorsitzende: Frä. Margrit Keller, Tösstalstr. 20, 8400 Winterthur.

**Schweizerischer Arbeitslehrerinnenverein (1914)**  
Association suisse des Maîtresses de l'Enseignement des Travaux féminins  
Präsidentin: Frau C. Togwyler, Segantinstr. 19, 7000 Chur.

**Schweizerischer Hortnerinnenverein (1958)**  
Präsidentin: Frä. M. Hänggi, Tageshortleiterin, Neptunstr. 86, 8032 Zürich.

Pflegeberufe — Soins aux malades

**Schweizerischer Hebammenverband (1894)**  
Association suisse des Sages-Femmes  
Zentralpräsidentin: Sr. Alice Meyer, Rössliergasse 8, 4132 Muttenz.

**Vereinigung Schweizerischer Diakonissenhäuser (1899)**  
Präsident: Herr Pfr. Hoch, Riehen/Basel.  
Sekretariat: Oberschwester Anni Elmer, Kinderheim, Neuweg 10, 8125 Zollikoberg (ZH).

**Stiftung Schweizerische Pflegerinnenschule mit Krankenhaus Zürich (1899)**  
Präsidentin: Frau Dr. H. Gut-Blumer, Paradisstr. 39, 8802 Kilchberg (ZH).

**Schweizerischer Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger (1910)**  
Association suisse des infirmières et infirmiers diplômés  
Dem Weltbund der Krankenschwestern angeschlossen.  
Präsidentin: Mlle Nicole F. Exchaquet, 14 e. Route d'Oron, 1010 Lausanne.  
Zentralsekretariat: Choisystr. 1, 3000 Bern, Tel. (031) 25 64 28.

**Schweizerischer Verband diplomierter Psychiatrischwestern und Pfleger (1925)**  
Association suisse des infirmières et infirmiers psychiatriques  
Präsident: Dr. med. R. Schweingruber, Anstalt für Epileptische, Tschugg (BE).  
Stellenvermittlung und Sekretariat: Frä. Helen Baldinger, Bahnhofstrasse 16, 8001 Zürich, Tel. (051) 27 97 92.

**Schweizerischer Verband diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege (1925)**  
Alliance suisse des infirmières diplômées d'hygiène maternelle et infantile  
Präsidentin: Frau Dr. E. Zimmermann-Trog, Schlossberg, 3600 Thun.  
Paritätische Stellenvermittlung: VESKA/SVDK/WSKV: Schw. Nina Bänziger, Wiesenstr. 2, 8008 Zürich, Tel. (051) 34 52 22.

**Schweizerischer Verband der medizinischen Laborantinnen (1929)**  
Association suisse des laborantes médicales  
Präsidentin: Frä. Elisabeth Pletscher, Kantonale Frauenklinik, 8006 Zürich.

**Schweizerischer Diätpersonalverband (1942)**  
Association suisse du personnel diététicien  
Präsidentin: Frau L. Risch-Büchi, Dammstr. 4, 5400 Baden (AG).

**Schweizerische Vereinigung technischer Röntgenassistentinnen und Röntgenassistenten (1952)**  
Association Suisse des Assistants techniques en Radiologie  
Präsidentin: Frä. Greta Gyger, Inselspital, 3008 Bern.

**Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Beschäftigungs-therapeutinnen und -therapeuten (1954)**  
Association Suisse des Ergothérapeutes  
Präsidentin: Mlle Anne-Marie Rollier, La Passagère, Leysin.

Soziale Arbeit — Travail social

**Schweiz. Vereinigung kath. Sozialarbeitender (1933)**  
Association suisse des Assistants sociaux catholiques  
Präsidentin: Frä. Maria Holzinger, Hallwilerweg 10, 6000 Luzern.

**Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender (1946)**  
Association suisse des travailleurs sociaux  
Präsidentin: Mlle M. Rosset, Case postale 1038, 1701 Fribourg.

Industrie, Gewerbe — Industrie, Arts et Métiers

**Katholische Arbeiterinnen-Bewegung der Schweiz (KAB/F) (1899)**  
Fédération Suisse des ouvrières et employées catholiques  
Präsidentin: Frä. Anna Thürlimann, Friedeck, 8244 Niederuzwil (SG).  
Zentralsekretariat: Ausstellungstr. 21, 8005 Zürich, Tel. (051) 42 00 31.

**Schweizerischer Gärtnerinnen-Verein (1916)**  
Société suisse des Jardinières  
Präsidentin: Frä. Ruth Stalder, Erlenstr. 59, 8408 Winterthur 8.  
Aktuarin: Frä. S. Jeannin, Alte Landstr. 66, 8702 Zollikon (ZH).

**Schweizerischer Frauengewerbeverband (1920)**  
Union féminine suisse des Arts et Métiers  
Präsidentin: Frä. H. Wollschläger, Couture, Marktgasse 38, 3011 Bern.  
Sekretariat: Frä. Dr. Alice Lüscher, Zeughausgasse 29, 3011 Bern.

Handel und Verwaltung — Commerce et administration

Zentralkommission der weiblichen Mitglieder im Schweizerischen Kaufmännischen Verein (1873)
Commission centrale des sociétaires féminins de la société suisse des employés de commerce

Schweizerischer Verband weiblicher Angestellter (1919)
Fédération suisse des Employées

Verband schweizerischer Privatpostgehilfinen (1919)
Präsidentin: Frl. Verena Hadorn, Sonnhalde, 3116 Kirchdorf (BE).

Freie Berufe — Professions libérales

Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerbetlerinnen (1902)
Société Suisse des Femmes Peintres, Sculpteurs et Décorateurs

Schweizerischer Verband der Akademikerinnen (1924)
Association suisse des Femmes universitaires

Vereinigung Schweizer Aerztinnen (1928)
Association Suisse des Femmes-Médecins

Union nationale des Clubs Soroptomistes de Suisse (1930)
Union féminine inter-professionnelle

Schweizerischer Berufsverband für Tanz und Gymnastik (1939)
Association suisse des professionnels de danse et de gymnastique

Verband Schweizerischer Theologinnen (1939)
Association des Théologiennes Suisses

Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen (1947)
Association suisse des femmes de carrières libérales et commerciales

Intercity-Vereinigung der Zonta-Clubs der Schweiz (1954)
Union Intercity des Zonta-Clubs Suisses

Land- und Hauswirtschaft — Economie agricole e domestique

Verband katholischer Hausangestelltenvereine der Schweiz (1911)
Fédération suisse des employés de maison catholiques

Schweizerischer Verein diplomierter Hausbeamten (1930)
Union suisse des intendantes diplômées

Schweizerischer Landfrauenverband (1932)
Union des Paysannes Suisses

Verband Schweizerischer Hausfrauvereine (1933)
Association suisse des maitresses de maison

Schweizerischer Verband der Vorsteherinnen alkoholfreier Gemeindestuben und Gemeindehäuser (1944)
Association suisse des directrices des restaurants sans alcool et foyers pour tous

Schweizerischer Köchinnenverband (1950)
Fédération suisse des cuisinières

Schweiz. Vereinigung evangelischer Gemeindeführerinnen und Gemeindeführer (1959)
Präsidentin: Frl. Elsi Schenkel, Ginsterstr. 54, 8047 Zürich.

G. KULTURELLE VEREINE
Associations d'ordre culturel

Lycée de Suisse (1912)
Présidente: Mme E. Sprecher-Robert, 1804 Corsier s. Vevey.

Société des «Dames de Morges» (1913)
Présidente centrale: Mme François Lasserre-Du Pasquier, Av. Longeraie 5, 1000 Lausanne.

Bund Schweizerischer Pfadfinderinnen (1919)
Fédération des Eclairées suisses
Commissaire nationale: Mme P. Bugnion, 4bis, rue Louis Curval, 1200 Genève.

Club Hrotsvit (1932)
Schweizerischer Verband katholischer Frauen für Literatur, Journalistik und Kunst
Cercle littéraire et artistique de femmes catholiques suisses

Verband Schweizerischer Frauen- und Töchterchöre (1942)
Union suisse des chœurs de femmes et de jeunes filles

Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung (1960)
Fondation pour la formation civique
Präsidentin: Frau H. Leuenberger-Köhli, Entlisbergstr. 15, 8038 Zürich.

H. SPORTVEREINE — MILITÄRVEREINE
Sociétés de sport — Sociétés militaires

Schweizerischer Frauenturnverband (1908)
Association Suisse de Gymnastique Féminine

Schweizerischer Frauen-Alpen-Club (1918)
Club Suisse de femmes alpinistes
Zentralkomitee in Bern vom 1. September 1963 bis 31. August 1966.

Schweizerischer Damen-Automobilclub (1929)
Automobil-Club-Suisse-Féminin
Zentralpräsidentin: Frau Dr. E. Stöjzer, Alpenstr. 43, 3084 Wabern (BE).

Schweizerischer Damen-Skiclub (1931)
Ski Club Suisse de Dames
Présidente: Mlle Odette Perret, 13, Récrites, 2300 La Chaux-de-Fonds.

Schweiz. Verband kath. Turnerinnen (1931)
Fédération suisse des gymnastes féminines catholiques
Präsidentin: Frl. Elsie Widmer, Rüttmeyerstr. 5, 4000 Basel.

Schweizerischer FHD-Verband (1944)
Association Suisse des SCF
Präsidentin: Cheff Suzanne Bläsch-Schaub, Spiegelhofstr. 62, 8032 Zürich.

Verband Schweizerischer Militär-Fahrerinnen — VSMF
Zentralpräsidentin: Kolonnenführerin Elisabeth Zünd-Schnyder, Hardstr. 163, 4000 Basel.

I. FRAUENZENTRALEN
Centres de liaison

Frauenzentrale St. Gallen (1914)
Präsidentin: Frl. Berta Hohermuth, St. Leonhardstr. 17, 9000 St. Gallen, Tel. (071) 22 27 19.

Zürcher Frauenzentrale (1914)
(Vorort der Frauenzentralen)

Präsidentin: Frau Dr. Iur. H. Autenrieth-Gander, Fussweg in der Rütli 1, 8803 Rüschlikon, Tel. (051) 92 02 27.

Frauenzentrale Basel (1917)
Präsidentin: Frl. Veronica Müller, Zürcherstr. 11, 4000 Basel, Tel. (061) 41 06 94.

Frauenzentrale Winterthur (1919)
Präsidentin: Frau D. Wartenweiler-Keller, Büelweg 19, 8400 Winterthur, Tel. (052) 2 28 31.

Bernerischer Frauenbund (1920)
Präsidentin: Frau Dr. A. Dehrit-Vogel, Bonstettenstr. 16, 3000 Bern, Tel. (031) 23 62 64.

Aargauische Frauenzentrale (1921)
Präsidentin: Frau B. Bülsterli-Ambühl, Rebhalde, 5400 Ennetbaden (AG), Tel. (056) 2 72 74.

Frauenzentrale Schaffhausen (1921)
Präsidentin: Frau E. Peyer-von Waldkirch, Parkstr. 2, 8200 Schaffhausen, Tel. (053) 5 45 90.

Bund thurgauischer Frauenvereine (1926)
Präsidentin: Frl. A. Walder, Weinstr. 6, 8500 Frauenfeld, Tel. (054) 7 17 03.

Frauenzentrale Baselland (1928)
Präsidentin: Frau E. Erb-Aemishänsli, Gartenstr. 26, 4123 Allschwil, Tel. (061) 38 19 20.

Appenzelische Frauenzentrale (1929)
Präsidentin: Margr. Iringer-Sattler, 9107 Urnäsch, Tel. (071) 58 11 27.

Verband der Bieler Frauenvereine (1930)
Präsidentin: Frau E. Kuenzi-Ernst, Ziegeleiweg 12, 2500 Biel, Tel. (032) 2 44 12.

Centre de Liaison des Associations féminines vaudoises (1933)
Présidente: Mme Ch. Paschoud-Jomini, 14, av. Montchoisi, 1000 Lausanne, tél. (021) 26 13 68.

Frauenzentrale Graubünden (1939)
Präsidentin: Agathe Mangold-Schneller, Loestr. 78, 7000 Chur, Tel. (081) 22 26 44.

Centre de Liaison des Sociétés féminines de Neuchâtel (1940)
Présidente: Mlle Emma Roulet, 2207 Coffrane près Neuchâtel, tél. (038) 7 61 90.

Frauenzentrale des Kantons Solothurn (1942)
Präsidentin: Frau R. Kull-Schlappner, Steinmattacker, 4552 Derendingen, Tel. (065) 3 73 23 oder 3 67 90.

Centre de Liaison des Associations féminines genevoises (1943)
Présidente: Mlle V. Weibel, 6, rue Constantin, 1200 Genève, tél. (022) 24 27 88.

Frauenzentrale des Kantons Glarus (1957)
Präsidentin: Frau Edith Zimmermann, Chalet Glarénisch, 8756 Mittbödi (GL), Tel. (058) 7 11 13.

Federazione ticinese delle Società femminili (1957)
Présidente: Signorina M. L. Albrizzi, Piazza Riforma 9, 6900 Lugano, tel. (091) 2 45 37.

Frauenzentrale Luzern und Umgebung (1961)
Präsidentin: Frau A. Blaser-Egli, Libellenstr. 30, 6000 Luzern, Tel. (041) 6 22 43.

WUNDERVOLL FÜR IHREN TEINT!

Wir suchten... und fanden... für Sie
Eine vollkommen natürliche Teintpflege, die nervöse Haut beruhigt und entspannt.

VERBENA
DIE WIRKLICH NEUE TEINTPFLEGE
VON BIOKOSMA

Schneiden Sie diesen Bon mit Fr. 2.00 in Briefmarken in einem verschlossenen Couvert an die BIOKOSMA AG 9642 Zuzwil. Bitte senden Sie ein Foto für die Teintpflege und Ihre Adresse, ausserhalb für eine zwewöchige Behandlung.

SOEBEN ERSCHIENEN:
Oel und Fett unter der Lupe

Ein Wegweiser für die Hausfrau bei ihrem Einkauf von Oel, Fett und Margarine. Wissenswertes über Speiseöle und Speisefette. Tabellen, die Vergleiche ermöglichen. Hinweise für die richtige Verwendung von Oel und Fett.

Erhältlich zum Preis von Fr. 1.60 im Buchhandel oder beim Verlag Schweizer Frauenblatt, 8401 Winterthur, Postfach 210. Telefon (052) 2 22 52.

90% aller Einkäufe besorgt die Frau Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen liest. Standes gelesen wird erreicht der Inserat höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Das gute Besteck... von SCHÄR
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstrasse 31, Zürich
Tel. 23 95 62
Künast, Zürich
Kunststuden Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Bei Magenbeschwerden Unwohlsein Verdauungsstörungen Reiseübelkeit:
Zellerbalsam der tut gut!
Zehn sorgfältig ausgesuchte, unschädliche Heilkräuter...
Darum mein Rat: Zellerbalsam nicht vergessen!
Flaschen zu Fr. 2.70, 5.40 und 9.80 in Apotheken und Drogerien